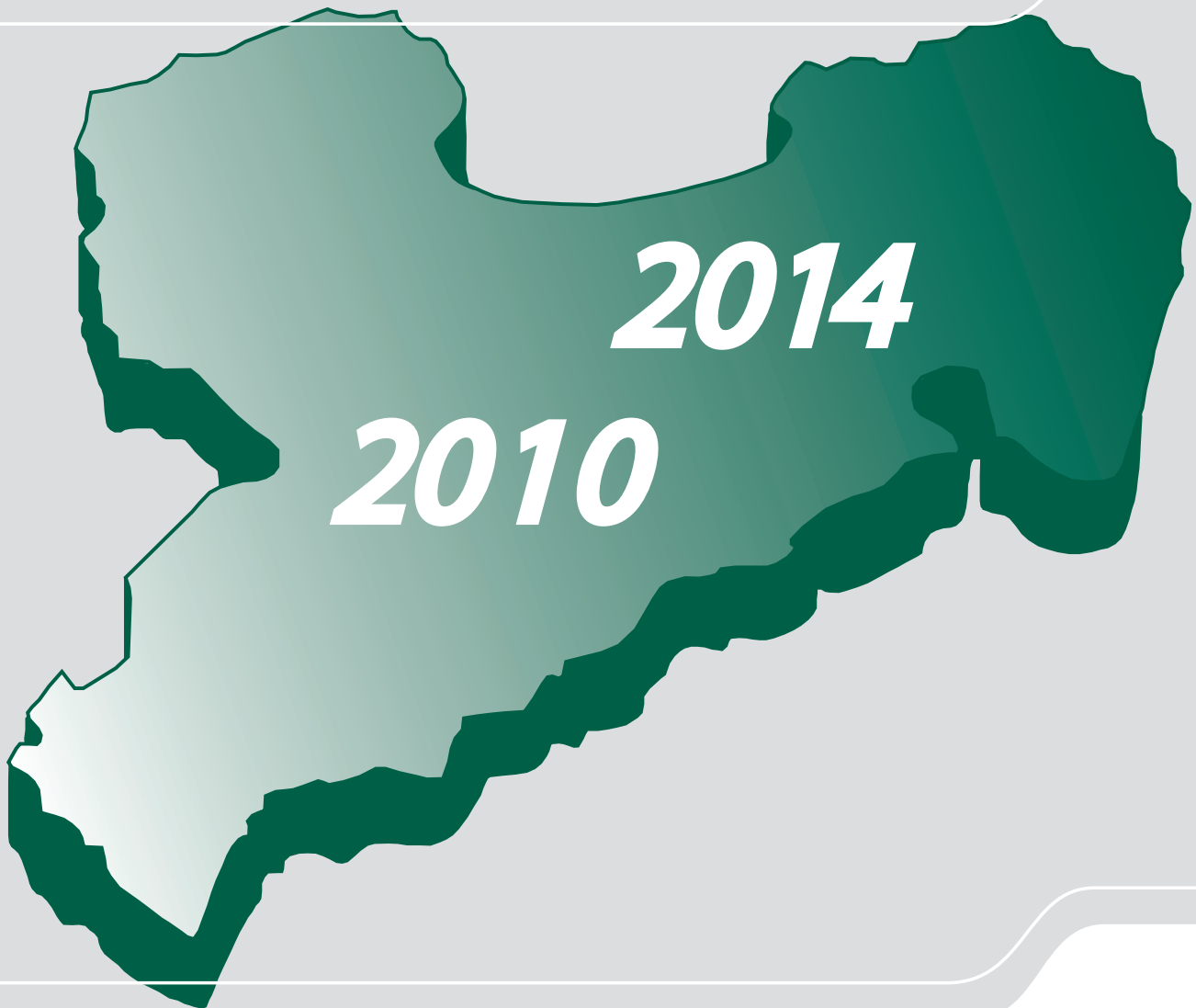


Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2010 bis 2014



**Mittelfristige Finanzplanung
des Freistaates Sachsen
2010 bis 2014**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine nachhaltige und solide Haushaltspolitik, verbunden mit stabilen Staatsfinanzen, ist seit 20 Jahren ein Markenzeichen Sachsens. Auch unter den Bedingungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise soll dies so bleiben. Mit der vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen“ stellt die Sächsische Staatsregierung ihr finanzpolitisches Konzept für die Jahre 2010 bis 2014 vor.



Die vorliegende Finanzplanung ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang des Haushaltsvolumens von 16,49 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf 14,77 Mrd. EUR im Jahr 2014. Die Reduzierung des Einnahmenniveaus lässt sich dabei auf mehrere Ursachen zurückführen. So werden die Auswirkungen der andauernden internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auch in den kommenden Jahren unter anderem in Form von Steuermindereinnahmen im sächsischen Haushalt spürbar sein. Durch den bundesgesetzlich vorgegebenen Rückgang der Einnahmen aus dem Solidarpakt II sinken seit dem vergangenen Jahr die Einnahmen aus Transferleistungen des Bundes aus den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen jährlich um rund 200 Mio. EUR. Im Jahr 2019 läuft der Solidarpakt II aus. Die aktuelle Förderperiode der Mittel der Europäischen Union umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Inwieweit Sachsen ab dem Jahr 2014 noch EU-Mittel erhalten wird, bleibt abzuwarten. Jedoch setzt sich der Freistaat für eine weitere Unterstützung durch die EU-Strukturfonds in der nächsten Förderperiode ein.

Auch der demografische Wandel beeinflusst die Höhe der Staatsfinanzen. Die Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich sind insbesondere von der Einwohnerzahl abhängig. Der Rückgang der Einwohner wirkt sich somit zusätzlich negativ auf die sächsischen Staatseinnahmen aus. Der Freistaat Sachsen wird – unter Berücksichtigung der Kaufkraftentwicklung – bis zum Jahr 2025 ein Viertel seiner bisherigen Einnahmen verlieren. Bereits im Doppelhaushaltsplan 2011/2012 werden die Gesamteinnahmen deutlich gegenüber 2010 um 1,23 Mrd. EUR (2011) bzw. um 1,38 Mrd. EUR (2012) sinken.

Wir stehen folglich in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen, welche es zu meistern gilt. Dabei wollen wir an der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen soliden und nachhaltigen Finanzpolitik festhalten. Aus diesem Grund lehnt die Sächsische Staatsregierung eine Finanzierung der Ausgaben durch neue Schulden weiterhin strikt ab. Vielmehr ist ein Schuldenabbau geplant, mit dem die Pro-Kopf-Verschuldung konstant gehalten wird. Damit

werden auch in Krisenzeiten die Kriterien der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit erfüllt.

Aufgrund fehlender eigener Gestaltungsmöglichkeiten des Freistaates Sachsen auf der Einnahmenseite, müssen die Ausgaben weitestgehend den Einnahmen angepasst werden. So erfordert der Einnahmenrückgang nachhaltige Einsparungen bei den laufenden Ausgaben sowie Begrenzungen von Leistungsansprüchen. Im Ergebnis dessen werden alle Politikbereiche von den Kürzungen betroffen sein. Umso wichtiger ist es, klare Prioritäten zu setzen. Die Bereiche Bildung und Forschung als unsere wichtigsten Ressourcen stellen den Schlüssel für zukünftiges Wachstum und Wohlstand dar. Sie bilden folglich auch weiterhin einen Hauptschwerpunkt der sächsischen Politik.

Die Gesamtausgaben des sächsischen Staatshaushaltes zielen auf eine Modernisierung sowie den infrastrukturellen Ausbau des Freistaates Sachsen ab. Die konsequente Umsetzung des Stellenabbaus auf den Richtwert von 70.000 Stellen bis zum Jahr 2020 sowie die strukturelle Anpassung der Verwaltung an die demografischen Entwicklungen und die sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen bilden dafür wichtige Ansatzpunkte. Auf diese Weise soll zeitnah eine Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern erreicht werden. Ziel der Staatsregierung ist es, dass der Freistaat Sachsen nach Auslaufen des Solidarpaktes II auf eigenen Beinen stehen kann.

Die nachhaltige sächsische Finanzpolitik zeichnet sich durch eine hohe Investitionsquote aus. Im Zuge der Reduzierung der Ausgabenseite als Reaktion auf die Einnahmenrückgänge müssen aber auch die Investitionsausgaben angepasst werden. Die durchschnittliche Investitionsquote des Planungszeitraums beträgt 16,5 % und sinkt somit gegenüber dem Jahr 2010 (20,1 %) deutlich ab. Sie liegt jedoch - verglichen mit anderen Ländern - immer noch auf hohem Niveau.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Blick auf die Zukunft und unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln gilt es auch weiterhin mit den begrenzten Mitteln sparsam umzugehen. Wir müssen eine Belastung kommender Generationen durch schuldenfinanzierte Ausgaben vermeiden und finanzielle Handlungsspielräume für die Umsetzung künftiger Bedürfnisse schaffen.

Das vorliegende Konzept ist mit Kraftanstrengungen und Einschnitten in allen Bereichen verbunden. Die angesprochenen Maßnahmen ermöglichen jedoch eine angemessene Reaktion auf die rückläufigen Einnahmen. Zudem werden zukunftsfähige Strukturen geschaffen, welche eine weitere Stabilität des Staatshaushaltes sichern. Der Freistaat Sachsen profitiert bereits heute von der in der Vergangenheit betriebenen vorausschauenden Finanz- und Haushaltspolitik. Dies sollten und werden wir beibehalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Unland', written in a cursive style.

Prof. Dr. Georg Unland
Sächsischer Staatsminister der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	9
ANLAGENVERZEICHNIS	9
1 AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG.....	11
2 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG.....	12
2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten	12
2.2 Finanzpolitische Rahmendaten.....	13
2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme	13
2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich.....	14
3 DEMOGRAFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANPASSUNGSBEDARFE	17
3.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen	17
3.2 Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung	17
4 FINANZPOLITISCHE KONZEPTION	20
4.1 Grundprobleme der Finanzpolitik	20
4.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts	20
4.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel	25
4.4 Beendigung der Neuverschuldung	26
4.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	27
5 EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN.....	32
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen	32
5.1.1 Steuereinnahmen	32
5.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund–Länder–Finanzbeziehungen	33
5.1.3 Verwaltungseinnahmen	34

5.1.4	Einnahmen aus den Fonds der Europäischen Union	34
5.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	35
5.1.6	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	36
5.2	Höhe und Struktur der Ausgaben	37
5.2.1	Personalausgaben	37
5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	38
5.2.3	Zinsausgaben an den Kreditmarkt	39
5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	39
5.2.5	Investitionsausgaben	40
5.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds	42
5.2.7	Zuführungen an den Generationenfonds	42
6	MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	44
7	AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	47
7.1	Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr	47
7.2	Soziales und Gesundheit	49
7.3	Rechtsschutz	50
7.4	Umwelt und Landwirtschaft	51
7.5	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	53
7.6	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	54
	ANHANG	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderungsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr, in %	12
Abbildung 2: Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2005, in Mrd. EUR	13
Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	15
Abbildung 4: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ, in Mio. EUR.....	18
Abbildung 5: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschließlich Kommunen, 2001-2008, in %.....	26
Abbildung 6: Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungsproportionaler Tilgung, in EUR je EW	27
Abbildung 7: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	32
Abbildung 8: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR.....	37
Abbildung 9: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2009 bis 2012, in Mio. EUR.....	44
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto), in Mio. EUR.....	45

Anlagenverzeichnis

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2010-2014.....	56
Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2010 bis 2014	57
Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2005 bis 2014 (Gliederung nach Gruppen).....	59
Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2005 bis 2014 (Gliederung nach Funktionen)	60
Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“	62

1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird die Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 am 22. Juni 2010 beschlossen.

Im Gegensatz zu dem jährlichen Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen sondern trägt Programmcharakter. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Weitere Maßnahmen können nur durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Der Finanzplan bietet Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Jahre 2010 bis 2012 basieren auf dem Doppelhaushalt 2009/2010 sowie dem Haushaltsplanentwurf 2011/2012. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2013 und 2014. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom Juni 2010 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen auf der Steuerschätzung vom Mai 2010.

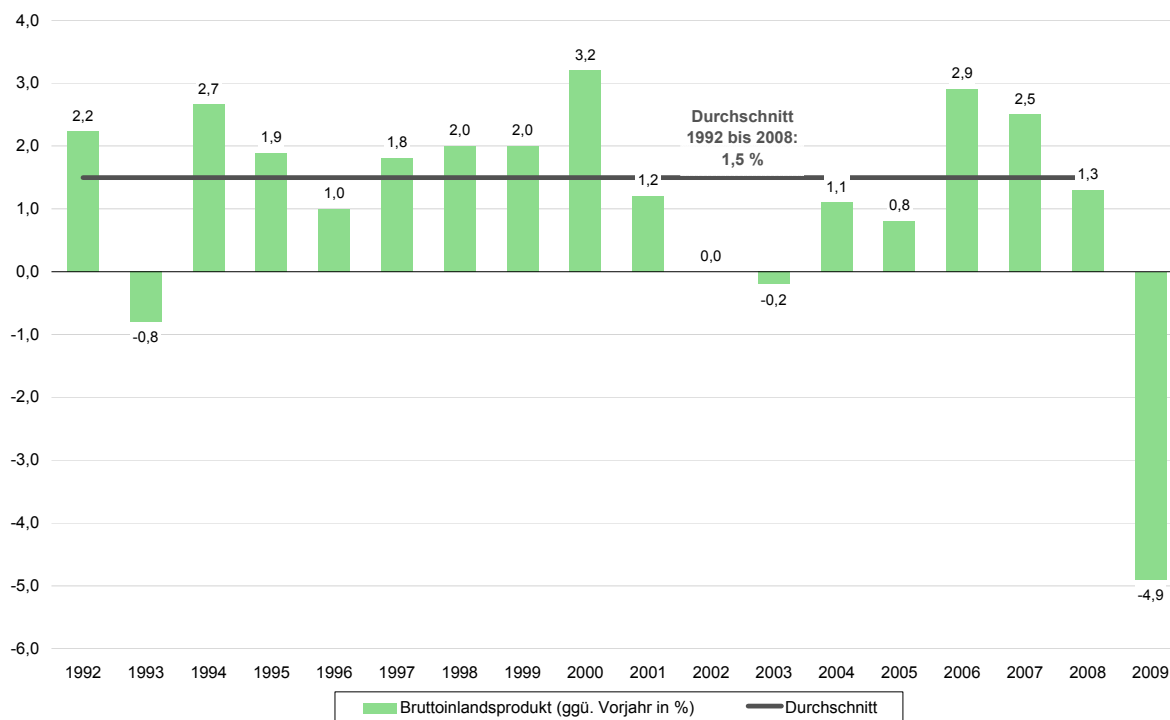
2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Der beispiellose Einbruch der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland sowie der gesamten Weltwirtschaft im Jahr 2009 hat weiterhin hohe Belastungen der öffentlichen Haushalte zur Folge. Nach dem Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft stehen die Staatshaushalte vor ungewissen Herausforderungen. Die ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung können nicht als Hinweise auf eine dauerhafte Entspannung bei den Einnahmen herangezogen werden. Stärke und Umfang der Rezession, aber auch die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung in Absatzmärkten der deutschen Exportindustrie, lassen darauf schließen, dass eine Erholung der Gesamtwirtschaft bis zum Erreichen des Niveaus des Jahres 2008 nur sehr langsam stattfinden wird.

Der im Vergleich der Bundesländer unterproportionale Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen ist auf die relativ geringe Industriedichte zurückzuführen. Dieser vermeintlich positive Effekt verdeutlicht die nach wie vor bestehende Transferabhängigkeit der neuen Bundesländer und die weiterhin notwendigen Anstrengungen hin zu wirtschaftlicher und damit finanzieller Selbständigkeit Sachsens.

Abbildung 1: Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland gegenüber dem Vorjahr, in %



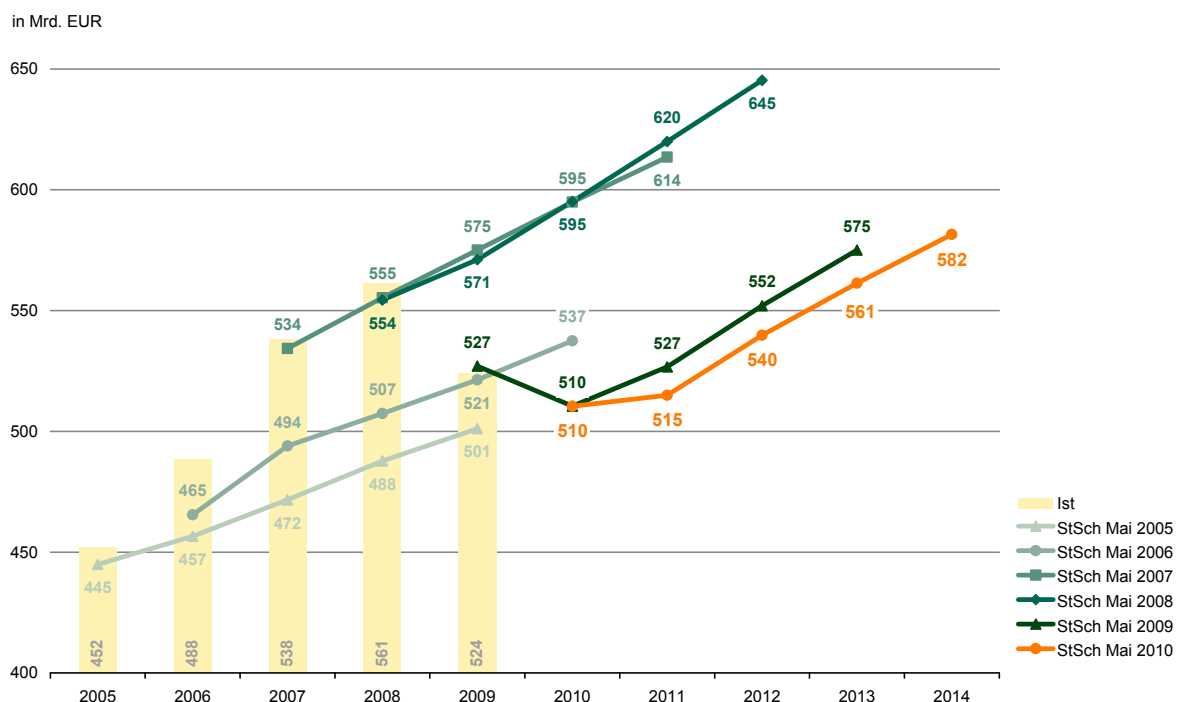
Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, eigene Berechnungen.

2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Grundlage für die Planung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen. Diese Ergebnisse können aber aufgrund der Notwendigkeit von regelmäßigen Anpassungen allenfalls Richtwerte für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug sein.

Abbildung 2: Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2005, in Mrd. EUR



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des AK „Steuerschätzungen“

Verantwortlich für die stetigen Korrekturen der Ergebnisse der Steuerschätzungen ist zum einen die Tatsache, dass der Arbeitskreis nach geltendem Recht schätzt. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Im Rahmen einer sorgfältigen Haushaltsaufstellung sind jedoch auch die Auswirkungen absehbarer künftiger Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen.

Zum anderen können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit sehr hohen Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden.

2.2.2 Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

2.2.2.1 Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

In den Steuereinnahmen ist bereits die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleiches werden bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern unterdurchschnittlich sind.

Zusätzlich zu diesen Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ) vom Bund, als letzte Stufe des finanzkraftausgleichenden Systems, wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts der Steuereinnahmen zu 77,5% aufgefüllt.

2.2.2.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

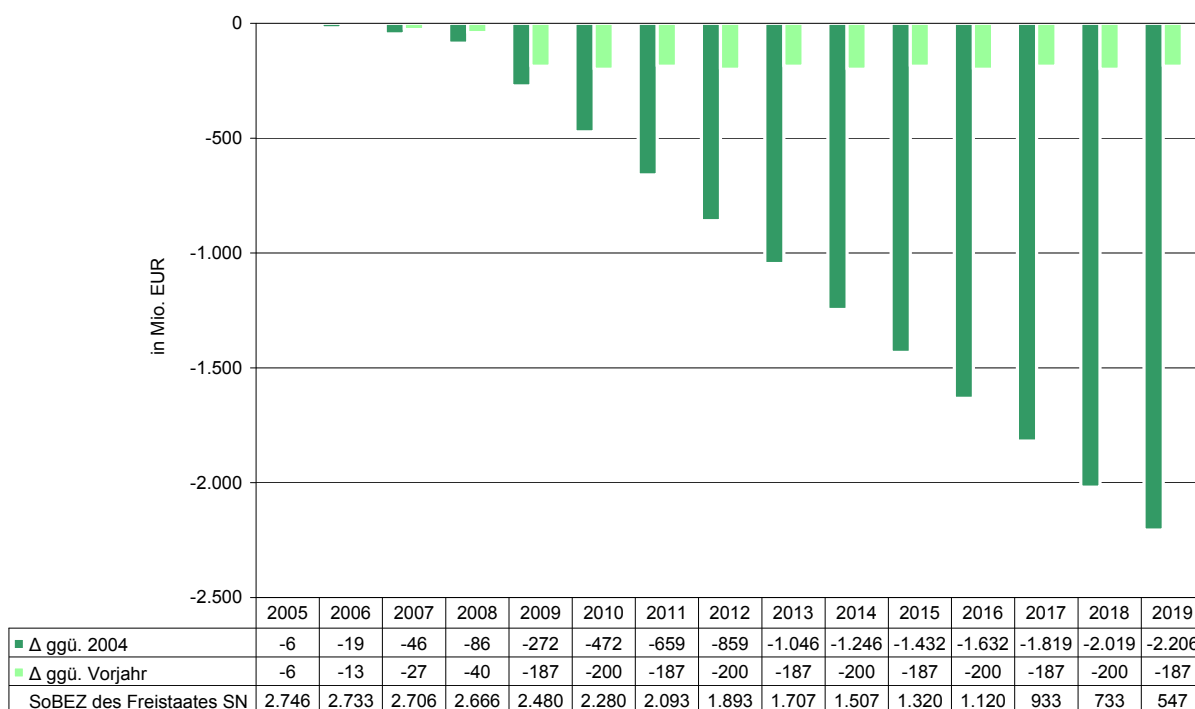
Neben Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhält Sachsen folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):

- Die SoBEZ zum Ausgleich von **Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** (§ 11 Abs. 3a FAG¹). Diese dienen der Kompensation finanzieller Auswirkungen der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Sachsen erhält jährlich 319 Mio. EUR brutto. Da die neuen Länder an der Finanzierung dieser SoBEZ beteiligt sind, erhält der Freistaat einen Nettobetrag in Höhe von 268 Mio. EUR, der zur Weiterreichung an die Kommunen vorgesehen ist.
- Seit dem Jahr 2005 empfängt der Freistaat Sachsen SoBEZ wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG). Dies ist in der Tatsache begründet, dass der Freistaat als vergleichsweise kleines Land eine mit denen der bevölkerungsreicheren Länder vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss.
- Die SoBEZ zur Deckung von **teilungsbedingten Sonderlasten** aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler

¹ Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)

Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG). Diese sind bis 2019 befristet. Die SoBEZ an die neuen Flächenländer und Berlin bilden den Korb I im Rahmen des Solidarpaktes II. Im Finanzplanungszeitraum 2010-2014 erhält der Freistaat Sachsen daraus insgesamt 9.480 Mio. EUR. Im Jahr 2009 setzte die verstärkte Degression in der Mittelgewährung ein, was eine jährliche Reduktion der SoBEZ von 2.480 Mio. EUR (2009) auf 1.507 Mio. EUR (2014) bewirkt. So werden dem Freistaat ab 2009 jährlich rd. 200 Mio. EUR weniger an SoBEZ zugewiesen als im jeweiligen Vorjahr.

Abbildung 3: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Im Jahr 2020 werden vom Bund keine Solidarpakt-Mittel mehr zur Verfügung gestellt, d. h. die infrastrukturelle Lücke muss bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut sein. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer vorrangig investiven infrastrukturellen Verwendung der Mittel sowie nachhaltiger Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und zeigt gleichzeitig den hohen Anpassungsbedarf, mit dem der Freistaat in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird.

2.2.2.3 Solidarpakt Korb II

Während die Zuweisungen im Korb I des Solidarpaktes bundesgesetzlich fixiert sind, besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente (Korb II) weitaus weniger Rechtssicherheit. Der Bund hat seine Absicht erklärt, den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem

Bundeshaushalt überproportionale Leistungen - u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage - mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen.

Im November 2006 wurde auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet.

Die Mittelvergabe an die Länder erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist mithin keine Aussage über die exakte Höhe der zukünftigen Mittel und deren Aufteilung zwischen den neuen Ländern möglich.²

² Eine Übersicht der Korb-II-Zahlungen des Bundes in den Vorjahren enthält der jährliche Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen.

3 Demografische Rahmenbedingungen und Anpassungsbedarfe

3.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen lebten Ende des Jahres 2009 ca. 4,17 Mio. Einwohner. Gegenüber dem Jahr 1990 (4,78 Mio. EW) bedeutet dies einen Rückgang der Bevölkerung um ca. 610 Tsd. Einwohner bzw. rund 13 %. Die Bevölkerungsabnahme wird durch die Entwicklung des Geburtendefizits sowie dem negativen Wanderungssaldo bestimmt. Nach der *Prognose des statistischen Landesamtes Sachsen* werden in Sachsen im Jahr 2020 voraussichtlich 3,87 Mio. Einwohner leben.

Die fortschreitende Verschiebung in der Alterstruktur der Bevölkerung ist in Sachsen deutlich ausgeprägt. So sinkt der Anteil der Einwohner unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung seit 1991 besonders stark. Gleichzeitig stieg der Anteil der über 65-jährigen deutlich.

Die bereits Ende der 1990er Jahre beobachteten Trends beim Geburtenverhalten und der Lebenserwartung wirken nach der Prognose des Statistischen Landesamtes fort. Trotz steigender Geburtenhäufigkeit wird die Zahl der Geburten bis 2020 auf 26.400 pro Jahr zurückgehen, da die Zahl der potentiellen Mütter abnimmt. Andererseits ist trotz steigender Lebenserwartung langfristig mit einer Zunahme der Sterbefälle bis auf 54.900 im Jahr 2020 zu rechnen. Damit übersteigt die Zahl der Gestorbenen immer mehr die Zahl der Geborenen, wodurch das Geburtendefizit auf 28.500 Personen im Jahr 2020 anwächst. Das Geburtendefizit wird somit die entscheidende Größe des Bevölkerungsrückganges bis 2020 sein.

Altersgruppen	Bevölkerung am 31.12. (in 1000)				
	1990	2004	2006	2008	2020
unter 15	885,5	452,0	437,4	454,2	443,6
ab 15 - unter 65 Jahre	3.139,4	2.922,2	2.830,4	2.726,3	2.328,2
ab 65 Jahre	751,0	922,2	981,9	1.012,3	1.102,9
insgesamt	4.775,9	4.296,4	4.249,7	4.192,8	3.874,7

Quelle: Statistisches Landesamt: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen (Var. 3).

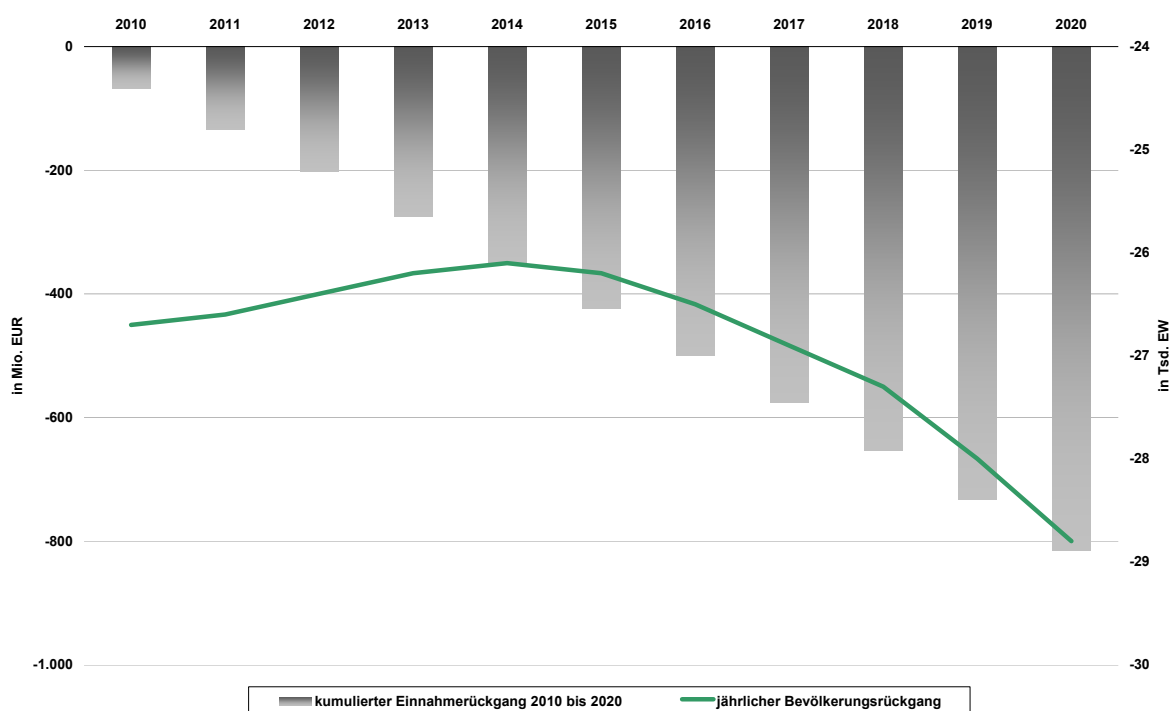
3.2 Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung

Die dargelegten demografischen Veränderungen der letzten Jahre und der perspektivische Ausblick haben für das Land und die Kommunen weitreichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Den Herausforderungen aufgrund stark dezimierter Schüler- und Studentenjahrgänge, einer stetig wachsenden Gruppe der über 65-jährigen sowie der zunehmend ungleichen räumlichen Einwohnerverteilung kann mit finanziellen

Zuweisungen allein nicht begegnet werden. Vielmehr sind die betroffenen Strukturen grundlegend neu auszurichten und stetig anzupassen. Ein Vorhalten unangemessener Überkapazitäten ist mittel- und langfristig nur zu Lasten künftiger Generationen finanzierbar und würde somit die Entwicklungspotentiale des Freistaates Sachsen einengen. Nur eine angepasste Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge ermöglicht eine chancengerechte Teilhabe der Bevölkerung an der Entwicklung des Freistaates auch außerhalb der Ballungszentren und beugt somit einer dringend zu vermeidenden Abwanderung vor allem junger Einwohner vor.

Neben den notwendigen aufgabenseitigen Anpassungen ist der dazu notwendige verfügbare Einnahmerahmen zu beachten. Die wesentlichen Einnahmekomponenten sind einer bereits heute absehbaren Degression unterworfen. In Folge der überdurchschnittlich stark sinkenden Bevölkerungszahl reduzieren sich die Einnahmen aus Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen im Landeshaushalt ebenfalls überproportional, da die Finanzausstattung nach dem Länderfinanzausgleich in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängt. So ist – vereinfacht – für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 2.500 bis 2.850 EUR zu rechnen. Neben dem vollständigen Abschmelzen der Solidarpaktmittel (Kap. 2.2.2.2) von rd. 2,3 Mrd. EUR (2010) bewirkt der Einwohnerverlust somit weitere Mindereinnahmen von rd. 815 Mio. EUR.

Abbildung 4: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ, in Mio. EUR



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese Einnahmeverluste muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen auf der Ausgabenseite vornehmen. Hierbei besteht jedoch kein Anpassungsautomatismus. Vielmehr gibt es einzelne Aufgabenbereiche, in denen trotz oder wegen des demografischen Wandels mit stagnierenden oder gar steigenden Ausgaben zu rechnen ist. Um diese auszugleichen, sind daher überproportionale Einsparungen in anderen Bereichen notwendig.

Im Personalbereich kann und muss die Staatsregierung ihren eingeschlagenen Weg fortführen und mit einem konsequenten Stellenabbau die schwierigen, aber notwendigen Weichenstellungen vornehmen.

Der Schuldenstand muss weiterhin begrenzt werden. Auch muss eine Ausweitung der impliziten Verschuldung im Bereich der Pensionsverpflichtungen vermieden werden. Mit der im Rahmen des Generationsfonds vorgenommenen kapitalgedeckten Vorsorge zur Abfinanzierung der seit 2009 neu entstehenden Pensionsansprüche der sächsischen Beamten wird der Anstieg der impliziten Verschuldung und somit die Belastung kommender Generationen wirksam begrenzt. (vgl. Kapitel 5.2.7)

4 Finanzpolitische Konzeption

4.1 Grundprobleme der Finanzpolitik

Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind ein Instrument zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele. Aufgabe der Politik ist es, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sparsam einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich in einem Spannungsfeld. Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltstrukturen beachten. Im Zentrum steht die Frage, ob die Entwicklung der Ausgaben und der Verschuldungsstand öffentlicher Haushalte kommende Generationen nicht über Gebühr belasten. Zur Sicherung der Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demografischen Entwicklung verstärkt Unausgewogenheiten in den Haushalten aufgrund der Bevölkerungsalterung zu beachten. Zur Aufstellung langfristig tragfähiger Haushalte sind somit insbesondere auf der Ausgabenseite Anpassungen erforderlich, die auch vor der Begrenzung von Leistungsansprüchen nicht Halt machen dürfen.

4.2 Strukturprobleme des sächsischen Haushalts

Der sächsische Staatshaushalt hat seit Jahren Steigerungen bei laufenden und gesetzlichen Ausgaben zu verzeichnen. Bereiche mit signifikanten Ausgabenreduzierungen gibt es kaum. Der hohe Bindungsgrad des Haushaltes durch rechtliche und vertragliche Verpflichtungen erschwert die Reaktion auf externe Einflüsse wie beispielsweise konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen.

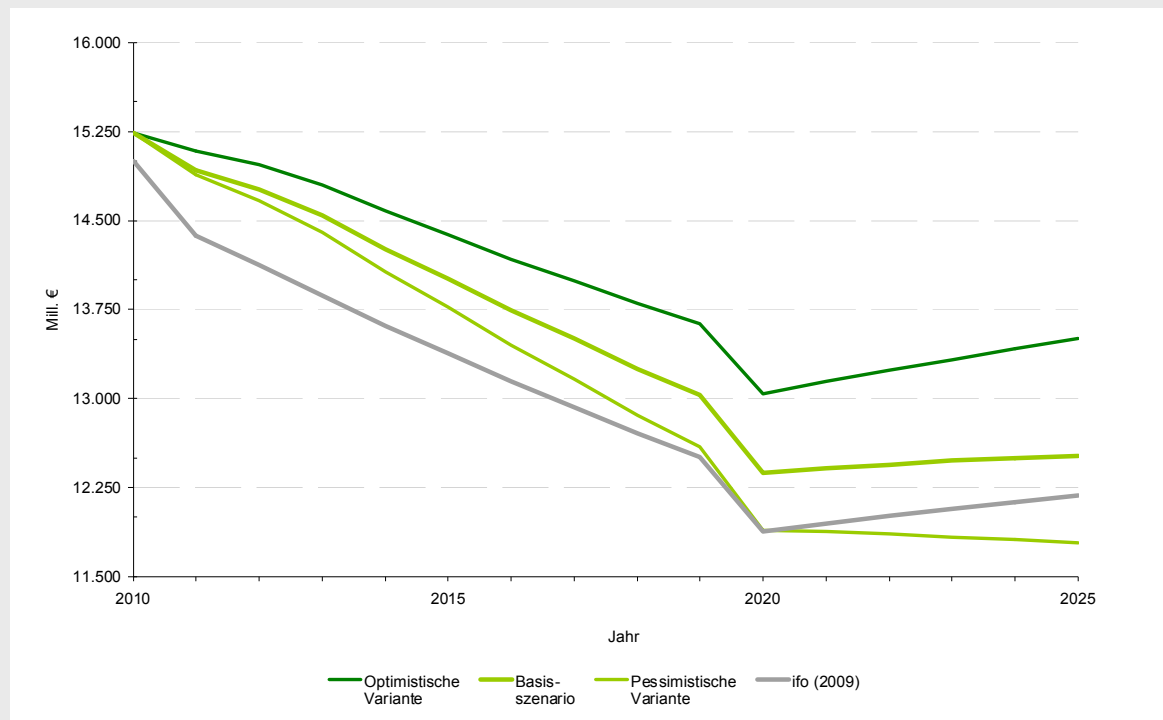
Neben den verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Leistungen sind die Personal- und Versorgungsausgaben in Höhe von nahezu 4 Mrd. EUR einer der größten Ausgabenblöcke. Trotz Stellenabbau und Kommunalisierung von Aufgaben steigen die direkten Personal- und Versorgungsausgaben aus dem Staatshaushalt weiter an. Zusätzlich werden Rentenleistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in Höhe von jährlich rund 700 Mio. EUR geleistet.

Wie Untersuchungen zeigen, besteht nicht nur bei einzelnen großen Ausgabenpositionen Handlungsbedarf.

Langfristige Prognose der Einnahmenentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025

Die Finanzpolitik im Freistaat Sachsen steht aktuell vor großen Herausforderungen: Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten massive Steuerausfälle den Landeshaushalt. Darüber hinaus verengen die Rückgänge bei den Zahlungen von Bund und EU, die nach wie vor einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt ausmachen, den haushaltspolitischen Spielraum. Alles in Allem wird der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren mit drastischen Mindereinnahmen konfrontiert. Die folgende Abbildung präsentiert die wesentlichen Ergebnisse einer Projektionsrechnung für die Jahre 2010 bis 2025.

Abbildung 1: Entwicklung der sächsischen Landeseinnahmen bis zum Jahr 2025



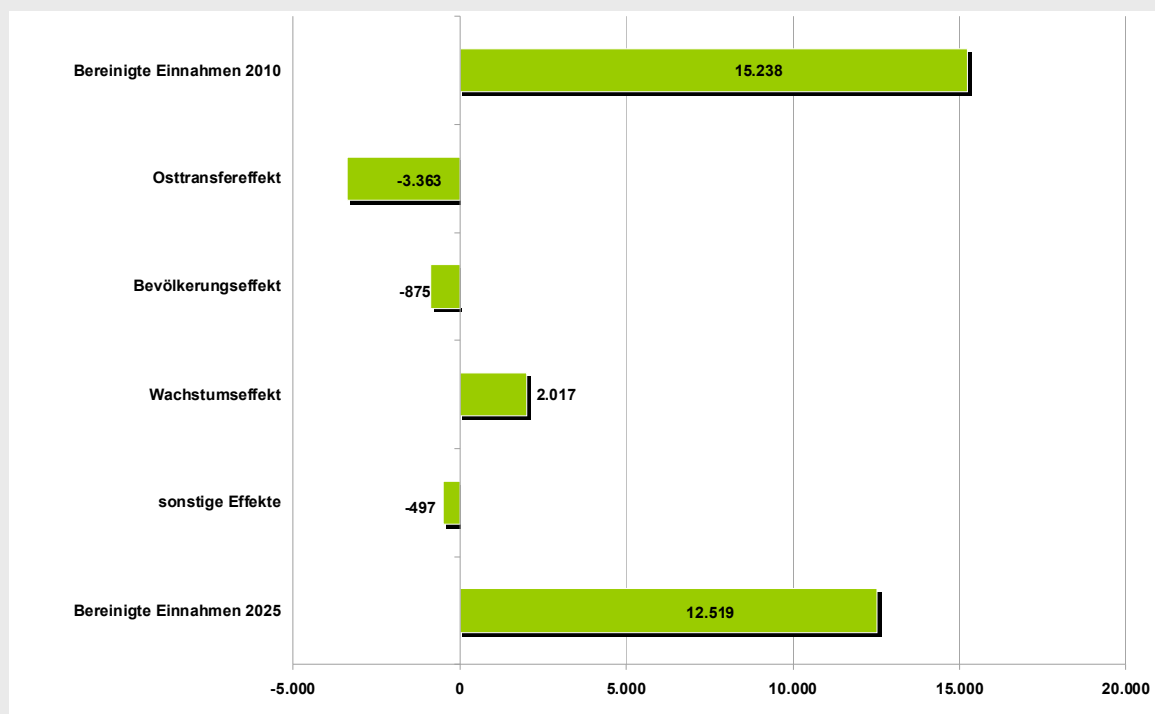
Quelle: Berechnung des ifo Instituts.

Die Grafik zeigt die Gesamteinnahmen, welche für die Projektionsrechnung in die Posten *erweitertes Steueraufkommen, Bundesergänzungszuweisungen, Korb-II-Mittel, sonstige Zahlungen von Bund und EU sowie sonstige Einnahmen* unterteilt wurden. Für die Projektion des Steueraufkommens wurde für die Jahre 2010 bis 2014 auf die Wachstumsraten aus der aktuellen Steuerschätzung zurückgegriffen. Für die folgenden Jahre fließt eine, aus einem produktionstheoretischen Modell abgeleitete, Wachstumsrate in Höhe von 1,3 % in die Fortschreibung ein.

Damit ergibt sich für den gesamten Zeitraum (2010 bis 2025) eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,4 %. Neben diesem Basisszenario werden eine pessimistische und eine optimistische Entwicklung der Steuereinnahmen berücksichtigt. Die alternativen Szenarien unterscheiden sich dabei von der Basisvariante in der Höhe der jährlichen Wachstumsrate um +/- 0,5 Prozentpunkte. Daraus resultiert für die Jahre 2010 bis 2025 ein unteres (oberes) Band des jährlichen Wachstums von 0,8 % (1,8 %).

Ausgehend von der aktuellen Prognose der Landeseinnahmen, welche ein Volumen von etwa 15,2 Mrd. EUR für das Jahr 2010 vorsieht, führen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise weiterhin zu deutlich geringeren Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum. Dadurch vermindern sich die realen Gesamteinnahmen in einem Umfang, der bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht wieder aufgeholt werden wird. Darüber hinaus führt die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU zu einem kontinuierlichen Abfall der Einnahmen bis zum Jahr 2019. Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt. Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 ist zudem mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst in den Folgejahren überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem leichten Anstieg der Gesamteinnahmen ab dem Jahr 2020 führen wird. Dennoch werden die Einnahmen des Freistaats Sachsen im Jahr 2025 etwa 2,7 Mrd. EUR bzw. 18 % unter denen des Jahres 2009 liegen. Zum Vergleich ist die Basisvariante der Projektion des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung (Niederlassung Dresden) aus dem Jahr 2009 (IFO 2009) ebenfalls in der Abbildung abgetragen. Es ist ersichtlich, dass die Einnahmen im Jahr 2025 nach der vorliegenden Projektion um etwa 330 Mill. EUR bzw. knapp 2,2 % über denen des Basisszenarios von IFO (2009) liegen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg, im Vergleich zu den Ergebnissen von IFO (2009), auf eine günstigere Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2010 zurückzuführen, als im Jahr 2009 prognostiziert wurde. Die nachfolgende Abbildung 2 verdeutlicht die Entwicklung der bereinigten Einnahmen anhand ihrer wesentlichen Komponenten.

Abbildung 2: Komponenten der Einnahmeentwicklung



Quelle: Berechnung des ifo Instituts.

Für das Basisszenario ergibt sich ein prognostizierter realer Einnahmerückgang von etwa 2,7 Mrd. EUR. Maßgeblich hierfür ist der negative Osttransfereffekt, welcher sowohl durch sinkende Bundesergänzungszuweisungen als auch abnehmende Korb-2-Mittel um rund 3,4 Mrd. EUR zum Einnahmerückgang beiträgt. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungseffekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmesituation des Freistaates Sachsen, da das (erweiterte) Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird. Der negative Beitrag der sonstigen Effekte resultiert im Wesentlichen aus der nominalen Fixierung der enthaltenen Posten (z. B. KFZ-Steuer-Kompensationsbetrag), welche im Zeitverlauf real entwertet werden. Einzig der Wachstumseffekt liefert durch das steigende Steueraufkommen einen positiven Beitrag.

Auszug aus: Steinbecher, Thater, Thum (2010): Endbericht zum Forschungsvorhaben „Langfristige Prognose der Einnahmeentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025“, Dresden.

Der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten des Freistaates Sachsen stehen zukünftig rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und degressiver Ost-Transfers gegenüber.

Wenngleich dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, ergibt sich unter Berücksichtigung des ebenfalls negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2025 ein notwendiges Konsolidierungsvolumen von rd. 4 Mrd. EUR gegenüber dem Haushaltsbetrag 2010.

Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies einen Rückgang der Gesamteinnahmen um rd. 24 %. Das heißt, nahezu jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt muss eingespart werden.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen durch Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung sinkenden Einnahmen einerseits und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits meistern. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für den Freistaat Sachsen aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite angesetzt werden. Die Notwendigkeit, die bestehende Dynamik der Ausgaben aus Leistungsgesetzen zu begrenzen, bleibt damit bestehen.

Die dem Freistaat Sachsen und den anderen neuen Bundesländern zusätzlich gewährten Mittel dienen vor allem dem Schließen des infrastrukturellen Aufholbedarfes. Langfristig werden sich die Investitionsausgaben auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts bei 12 % bis 13 % der bereinigten Ausgaben stabilisieren müssen. Bei einem erwarteten Haushaltsvolumen von rd. 12,5 Mrd. EUR entspricht dies einem Investitionsvolumen von rd. 1,5 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang der Investitionsausgaben um rd. 1,8 Mrd. EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2010. Ein Teil des Konsolidierungsvolumens von 4 Mrd. EUR wird daher aus dem rückläufigen Investitionsvolumen erbracht. Der verbleibende Teil in Höhe von rd. 2,2 Mrd. EUR ist aus den laufenden Ausgaben zu erwirtschaften. Dies kann nicht ohne grundlegende strukturelle Anpassungsmaßnahmen erbracht werden.

4.3 Sicherung der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel

Der Freistaat Sachsen muss seine Finanzpolitik an der Rückläufigkeit der Einnahmen aus dem Solidarpakt II ausrichten. Mit der ab 2005 geltenden Formulierung „...Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ als zulässigem Verwendungszweck für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurde der Gewährungstatbestand verengt. Eine Kompensation der jährlich wegfallenden Einnahmen durch zusätzliche Verschuldung steht als „Ausweg“ nicht zur Verfügung, da so die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht sichergestellt werden kann.

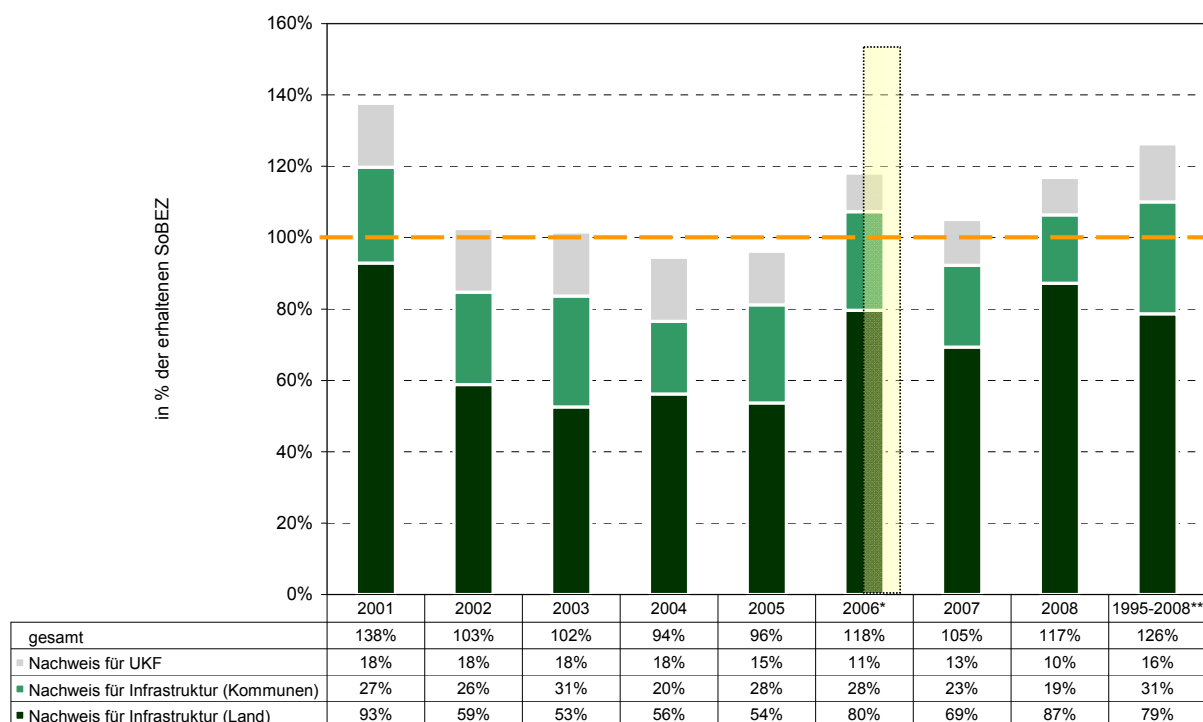
Für Sachsen gilt es daher, die maßgabengerechte Verwendung der Einnahmen aus dem Solidarpakt II durch eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Ziel ist es, bis 2019 den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen.

In den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel entsprechend § 11 Abs. 3 FAG jährlich dargelegt. Der Freistaat konnte für den Gesamtzeitraum des Solidarpaktes I (1995-2004)³ darlegen, alle erhaltenen Mittel in einer Gesamtbetrachtung maßgabegerecht verwendet zu haben.

Die SoBEZ-Nachweisquote beträgt im Berichtsjahr 2008 117 %. Der Anstieg der Verwendungsquote in 2008 gegenüber 2007 ist der Landesebene zuzurechnen. Der Landesanteil ist von 69 % auf 87 % gestiegen, wofür der Anstieg der Investitionsausgaben und der Rückgang der Einnahmen für Investitionen verantwortlich zeichnen. Der Anteil der kommunalen Ebene hat sich von 23 % auf 19 % verringert. Ursache sind die gesunkenen eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur. Der Anteil für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF) ist aufgrund von Veränderungen der relativen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich auf 10 % gesunken.

³ Berechnungsschema und Methodik siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ – Kapitel IV - veröffentlicht im Internet unter der Adresse: www.smf.sachsen.de.

Abbildung 5: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschließlich Kommunen, 2001-2008, in %



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema verwendet. Insbesondere wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die aus einem Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt resultiert, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2008 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2008.

Die Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel zukünftig weiterhin vollständig maßgabengerecht zu verwenden. Damit dies gelingt, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

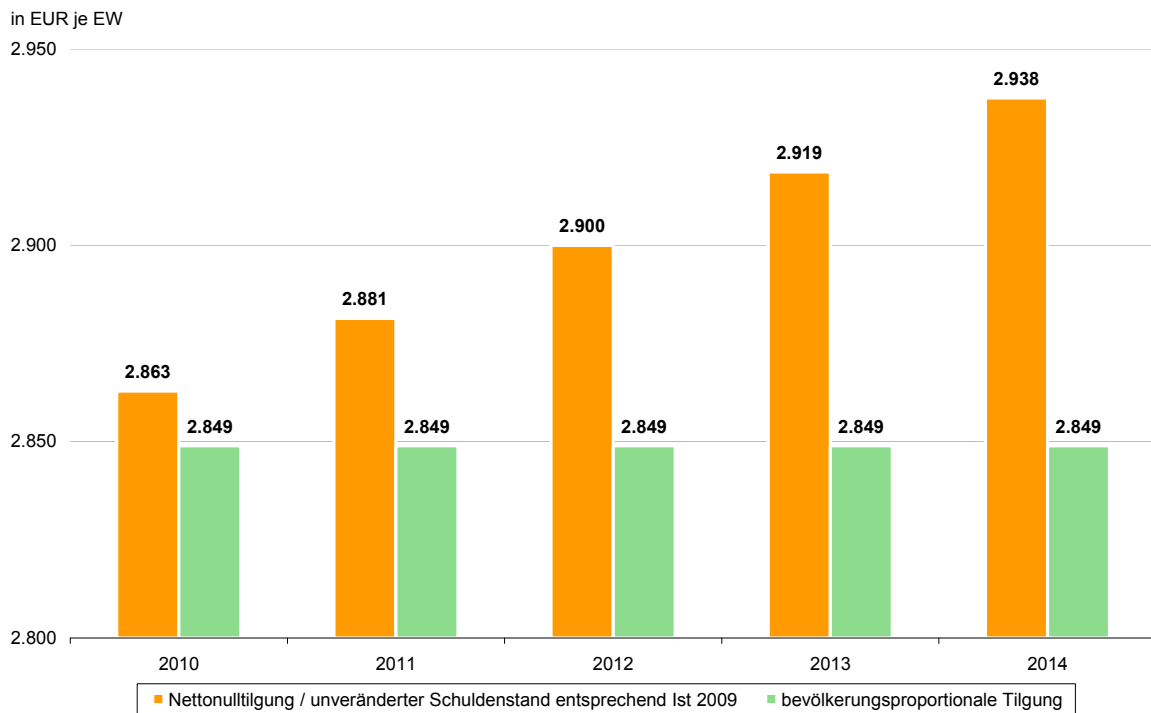
4.4 Beendigung der Neuverschuldung

Die Ausgabenplanung hat sich an die Einnahmesituation anzupassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent zu berücksichtigen. Dieser Leitsatz bestimmt die Finanzpolitik der sächsischen Staatsregierung. Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über eine Ausweitung der Verschuldung kommt nicht in Betracht. Seit dem Jahr 2006 konnte auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichtet werden. Mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushaltsgesetzes 2009/10 wurde der Schuldenstand des Jahres 2008 als Obergrenze der zukünftigen Staatsverschuldung festgeschrieben. Dieser Ausschluss einer weiteren Nettokreditaufnahme stellt nicht nur einen elementaren Schritt zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Erhaltung der finanzpolitischen Spielräume in den zukünftigen Haushalten, sondern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur

Generationengerechtigkeit dar. Denn neue Schulden von heute wären zukünftig entweder durch höhere Steuern oder durch Ausgabenkürzungen zu finanzieren.

Diese Belastung zukünftiger Haushalte wird durch die demografische Entwicklung verschärft. Selbst bei einer Nettokreditaufnahme von Null und damit einem absolut unveränderten Schuldenstand führt eine sinkende Bevölkerungszahl zu einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung. Unter Beachtung der sinkenden Einwohnerzahl soll in den kommenden Jahren die Verschuldung in einem dem Bevölkerungsrückgang entsprechenden Umfang reduziert werden und damit die Pro-Kopf Verschuldung dauerhaft auf 2.849 EUR begrenzt werden. Hierzu ist für die kommenden Jahre eine Tilgung i. H. v. durchschnittlich rd. 75 Mio. EUR jährlich eingeplant.

Abbildung 6: Schuldenstand aus Kreditmitteln des Freistaates Sachsen bei Verzicht auf Neuverschuldung und bevölkerungsproportionaler Tilgung, in EUR je EW



4.5 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken zwischen 2010 und 2014 um rd. 1,7 Mrd. EUR von 16.493,2 Mio. EUR auf 14.766,8 Mio. EUR.

Gesamtausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	16.493,2	15.261,7	15.107,1	15.052,1	14.766,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-7,5	-1,0	-0,4	-1,9

Die Investitionsquote kann im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 20,1 % im Soll 2010 auf 15,4 % im Jahr 2014. Damit verkürzt sich der Vorsprung gegenüber dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Die geplante Entwicklung der beiden Ausgabenkategorien stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenstruktur	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsausgaben (in Mio. EUR)	3.304,6	2.423,4	2.300,4	2.372,0	2.270,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-26,7	-5,1	3,1	-4,3
Investitionsquote in v. H.	20,1	16,0	15,3	15,8	15,4
konsumtive Ausgaben (in Mio. EUR)	13.124,6	12.766,2	12.728,6	12.600,9	12.475,1
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-2,7	-0,3	-1,0	-1,0
„Konsumtionsquote“ in v.H.	79,9	84,0	84,7	84,2	84,6
Bereinigte Ausgaben (in Mio. EUR)	16.429,2	15.189,6	15.029,0	14.972,9	14.745,0

Abweichungen in Summen durch Rundungen.

Um den Aufbau des Freistaates Sachsen weiter voranzubringen gilt es, die Investitionsquote im sächsischen Haushalt mittelfristig auf einem möglichst hohen Niveau zu halten und daher die **konsumtiven Ausgaben** (Personal-, sächliche Verwaltungs- und Zinsausgaben sowie laufende Ausgaben) wirksam und nachhaltig zu **begrenzen**. Eine zunehmende Aufzehrung des zur Verfügung stehenden Einnahmerahmens durch konsumtive bzw. laufende Ausgaben ist unvereinbar mit der Wahrung des für eine gestaltende Finanzpolitik unerlässlichen finanziellen Handlungsspielraums.

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 in Zahlen –
Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	HHP 2010	Haushaltsplanentwurf 2011	2012	Planungszeitraum 2013	2014
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.798,1	8.005,4	8.308,7	8.543,8	8.750,7
in v. H. zum Vorjahr			-9,0%	3,8%	2,8%	2,4%
darunter: Steuereinnahmen		8.775,0	7.991,0	8.294,0	8.529,0	8.736,0
in v. H. zum Vorjahr			-8,9%	3,8%	2,8%	2,4%
Steuerdeckungsquote*		(53,4%)	(52,6%)	(55,2%)	(57,0%)	(59,2%)
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	421,0	476,4	402,2	375,9	379,6
in v. H. zum Vorjahr			13,2%	-15,6%	-6,5%	1,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(2,6%)	(3,1%)	(2,7%)	(2,5%)	(2,6%)
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.440,2	5.185,2	5.025,6	4.909,7	4.709,0
in v. H. zum Vorjahr			-4,7%	-3,1%	-2,3%	-4,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(33,1%)	(34,1%)	(33,4%)	(32,8%)	(31,9%)
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		2.279,8	2.093,2	1.893,2	1.706,5	1.506,5
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 (ohne 32)	1.908,9	1.669,7	1.445,6	1.297,7	1.002,4
in v. H. zum Vorjahr			-12,5%	-13,4%	-10,2%	-22,8%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(11,6%)	(11,0%)	(9,6%)	(8,7%)	(6,8%)
Einnahmen ohne Kredite		16.568,2	15.336,7	15.182,1	15.127,1	14.841,8
in v. H. zum Vorjahr			-7,4%	-1,0%	-0,4%	-1,9%
Nettokreditaufnahme	32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		16.493,2	15.261,7	15.107,1	15.052,1	14.766,8
in v. H. zum Vorjahr			-7,5%	-1,0%	-0,4%	-1,9%
Bereinigte Einnahmen**		16.065,4	14.958,1	14.971,8	15.036,3	14.779,9
in v. H. zum Vorjahr			-6,9%	0,1%	0,4%	-1,7%
<u>nachrichtlich:</u>						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ)		10.222,0	9.550,9	9.902,9	10.178,9	10.408,9
in v. H. zum Vorjahr			-6,6%	3,7%	2,8%	2,3%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(62,2%)	(62,9%)	(65,9%)	(68,0%)	(70,6%)

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 in Zahlen –
Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum	
		HHP 2010	2011	2012	2013	2014
1. Personalausgaben	4	4.340,1	3.654,6	3.688,5	3.674,9	3.707,9
Personalausgaben bereinigt***		3.683,9	3.654,6	3.688,5	3.674,9	3.707,9
in v. H. zum Vorjahr			-0,8%	0,9%	-0,4%	0,9%
Personalausgabenquote*		(22,4%)	(24,1%)	(24,5%)	(24,5%)	(25,1%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	768,8	686,9	674,8	673,5	662,4
in v. H. zum Vorjahr			-10,7%	-1,8%	-0,2%	-1,6%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(4,7%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)	(4,5%)
3. Zinsausgaben an Kreditmarkt	57	530,2	464,7	554,1	560,0	565,0
in v. H. zum Vorjahr			-12,4%	19,3%	1,1%	0,9%
Zinslastquote*		(3,2%)	(3,1%)	(3,7%)	(3,7%)	(3,8%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	7.606,3	7.996,1	7.852,6	7.760,0	7.635,4
in v. H. zum Vorjahr			5,1%	-1,8%	-1,2%	-1,6%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(46,3%)	(52,6%)	(52,2%)	(51,8%)	(51,8%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung		700,0	702,0	702,0	702,0	702,0
5. Investitionsausgaben	7,8	3.304,6	2.423,4	2.300,4	2.372,0	2.270,0
in v. H. zum Vorjahr			-26,7%	-5,1%	3,1%	-4,3%
Investitionsquote*		(20,1%)	(16,0%)	(15,3%)	(15,8%)	(15,4%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	716,2	563,8	506,7	589,1	444,9
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	183,2	80,5	84,5	112,0	80,1
- Investitionsförderung	83-89	2.405,2	1.779,1	1.709,2	1.670,9	1.744,9
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	-56,8	36,1	36,7	11,8	-74,0
Ausgaben insgesamt		16.493,2	15.261,7	15.107,1	15.052,1	14.766,8
in v. H. zum Vorjahr			-7,5%	-1,0%	-0,4%	-1,9%
Bereinigte Ausgaben**		16.429,2	15.189,6	15.029,0	14.972,9	14.745,0
in v. H. zum Vorjahr			-7,5%	-1,1%	-0,4%	-1,5%

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

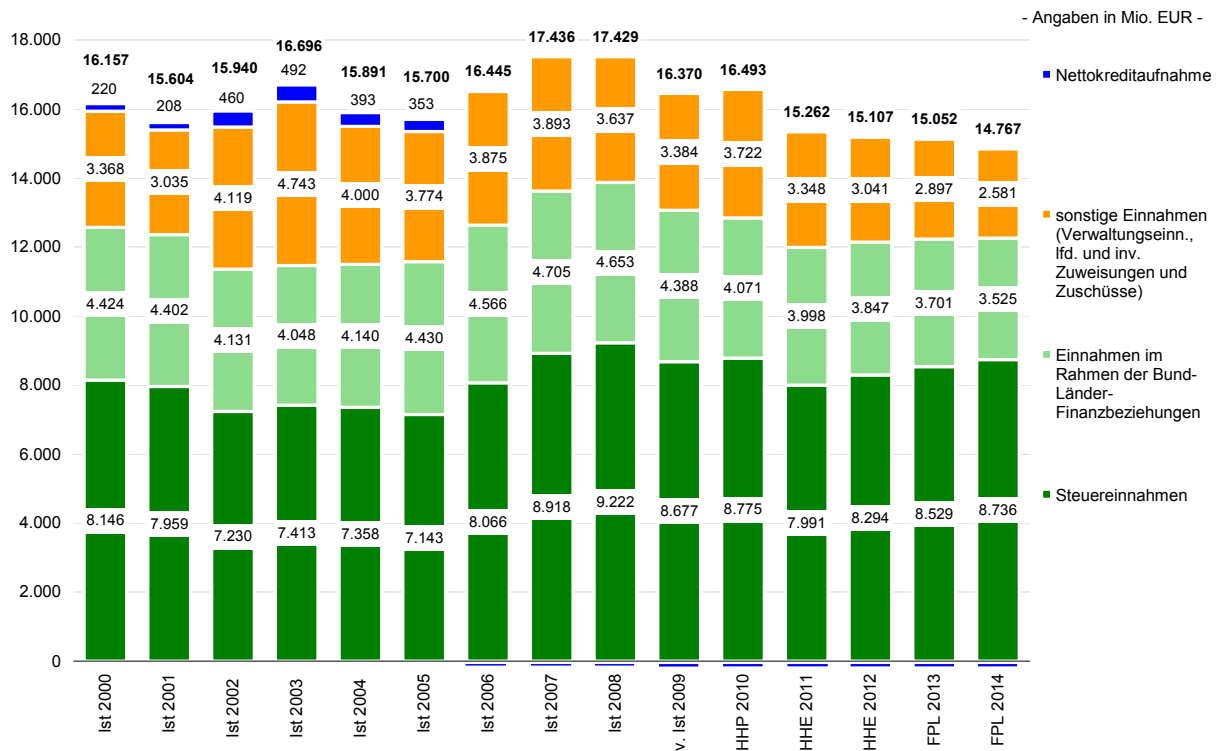
*** Bereinigung 2010 um die Umsetzungen aufgrund der Koalitionsvereinbarung und um die neue Veranschlagungstechnik bei den Hochschulen (Nettoveranschlagung)

5 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Bis zum Jahr 2014 wird gegenüber dem Soll 2010 eine Verringerung der **Gesamteinnahmen** um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 10,5 % erwartet.

Abbildung 7: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

5.1.1 Steuereinnahmen

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010 zugrunde.

Steuereinnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	8.775,0	7.991,0	8.294,0	8.529,0	8.736,0
in v. H.zum Vorjahr		-8,9	3,8	2,8	2,4
Steuerdeckungsquote in v. H.*	53,4	52,6	55,2	57,0	59,2

* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2010 wird für die Jahre 2010 bis 2014 mit zum Teil deutlichen Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz für das Jahr 2010 gerechnet.

Der Tiefpunkt bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2010 erwartet (7.879 Mio. EUR). In den Folgejahren sollten die Steuereinnahmen wieder moderat ansteigen. Am Ende des Planungszeitraumes wird sich das Steuereinnahmenniveau jedoch unter dem des Haushaltsansatzes des Jahres 2010 befinden.

Bei diesem Vergleich ist allerdings der Wegfall der Kfz-Steuereinnahmen infolge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer an den Bund zum 1. Juli 2009 zu berücksichtigen.⁴ Der Freistaat Sachsen erhält vom Bund zum Ausgleich Kompensationsmittel, welche jedoch nicht als Steuereinnahmen sondern als steuerinduzierte Einnahmen veranschlagt werden (vgl. Kapitel 5.1.2). Diese Veränderung ist erst ab dem Jahr 2011 in der Finanzplanung abgebildet ist.

Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushaltes wird nach einem Rückgang in 2011 im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und beträgt in 2014 59,2 %. Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 71,7 % im Jahre 2012⁵).

5.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund–Länder–Finanzbeziehungen

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich (LFA), Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen) in ihrer Gesamtheit zu betrachten:

Steuern, KFZ-Steuer-Kompensation*, LFA und Fehlbetrags-BEZ	HHP		Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014	
in Mio. EUR	10.222,0	9.550,9	9.902,9	10.178,9	10.408,9	
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-6,6	3,7	2,8	2,3	

* KFZ-Steuer-Kompensation ab 2011 berücksichtigt.

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-BEZ der genauen Höhe nach unsicher. Auch Steuerrechtsänderungen können zu einem Abweichen der tatsächlichen Steuereinnahmen von den Planzahlen führen.

⁴ Im Jahr 2008 betragen die Kfz-Steuereinnahmen 395 Mio. EUR.

⁵ Auf Basis der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanungen der Länder.

Weitere zusätzliche Einnahmequellen bestehen in den Sonderbedarfs-BEZ, die eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen worden sind (Kapitel 3.2.2).

Unter Außerachtlassung der Verteilung im Zuge des Umsatzsteuerausgleiches entfallen auf den Freistaat nach gegenwärtigem Stand die folgenden Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einnahmen i. R. d. Bund-Länder-Finanzbeziehung (in Mio. EUR)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Länderfinanzausgleich	1.037,0	822,0	857,0	886,0	901,0
Fehlbetrags-BEZ	410,0	336,0	350,0	362,0	370,0
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	2.279,8	2.093,2	1.893,2	1.706,5	1.506,5
BEZ für politische Führung*	25,6	25,6	25,6	25,6	26,6
Sonderlasten (Hartz IV)**	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
Gesamt	4.071,4	3.595,7	3.444,7	3.299,1	3.123,1
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-11,7	-4,2	-4,2	-5,3

* Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 4 FAG in der ab 2005 geltenden Fassung.

** Die Sonderlasten (Hartz IV) werden gemäß § 11 Abs.3a FAG im Jahr 2010 überprüft, ob und in welcher Höhe die Sonderlasten der neuen Länder ab dem Jahr 2011 auszugleichen sind.

5.1.3 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse).

Verwaltungseinnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	421,0	476,4	402,2	375,9	379,6
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		13,2	-15,6	-6,5	1,0

5.1.4 Einnahmen aus den Fonds der Europäischen Union

Die EU-Strukturfonds machen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus und werden nachfolgend kurz dargestellt.

In der Förderperiode 2007 - 2013 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Aus dem **Europäischen Sozialfonds** stehen in den Jahren 2007 bis 2013 871,9 Mio. EUR zur Verfügung. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel sowie Mittel aus anderen, z.B. privaten Quellen.

Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

Die Sächsische Staatsregierung geht auch für die Zeit nach dem Jahr 2013 von der Notwendigkeit einer Fortführung der Förderungen durch die Europäische Union auf hohem Niveau aus.

Einnahmen aus EU-Fonds Förderperiode 2007 - 2013 in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
EFRE	498,2	427,0	389,4	381,3	87,7
ESF	126,3	118,6	114,6	126,9	12,4
EFRE - Ziel	22,7	22,5	23,2	26,2	9,9
ELER	149,0	118,6	128,1	120,1	64,3

5.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird dominiert von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt (HGr. 2)	5.440,2	5.185,2	5.025,6	4.909,7	4.709,0
darunter: sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Bund und EU) ohne LFA und BEZ	1.368,8	1.589,5	1.580,9	1.610,6	1.585,9
Veränderung in v. H.		16,1	-0,5	1,9	-1,5

Der Bund beteiligt sich zudem an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet, die jeweils einen bestimmten Anteilssatz der Gesamtausgaben in den betreffenden Aufgabenfeldern ausmachen. Die quantitativ bedeutendsten Zahlungen sind die nach dem

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom Bund aus seinem Mineralölsteueraufkommen zu leistenden Zuschüsse für Betriebskosten im Schienenpersonennahverkehr. Weiterhin erfasst sind laufende Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF.

5.1.6 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Eine bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar, die vorwiegend vom Bund gezahlt werden. Ferner sind in dieser Zuweisungsgruppe Mittel enthalten, die von der EU an die Länder gezahlt werden.

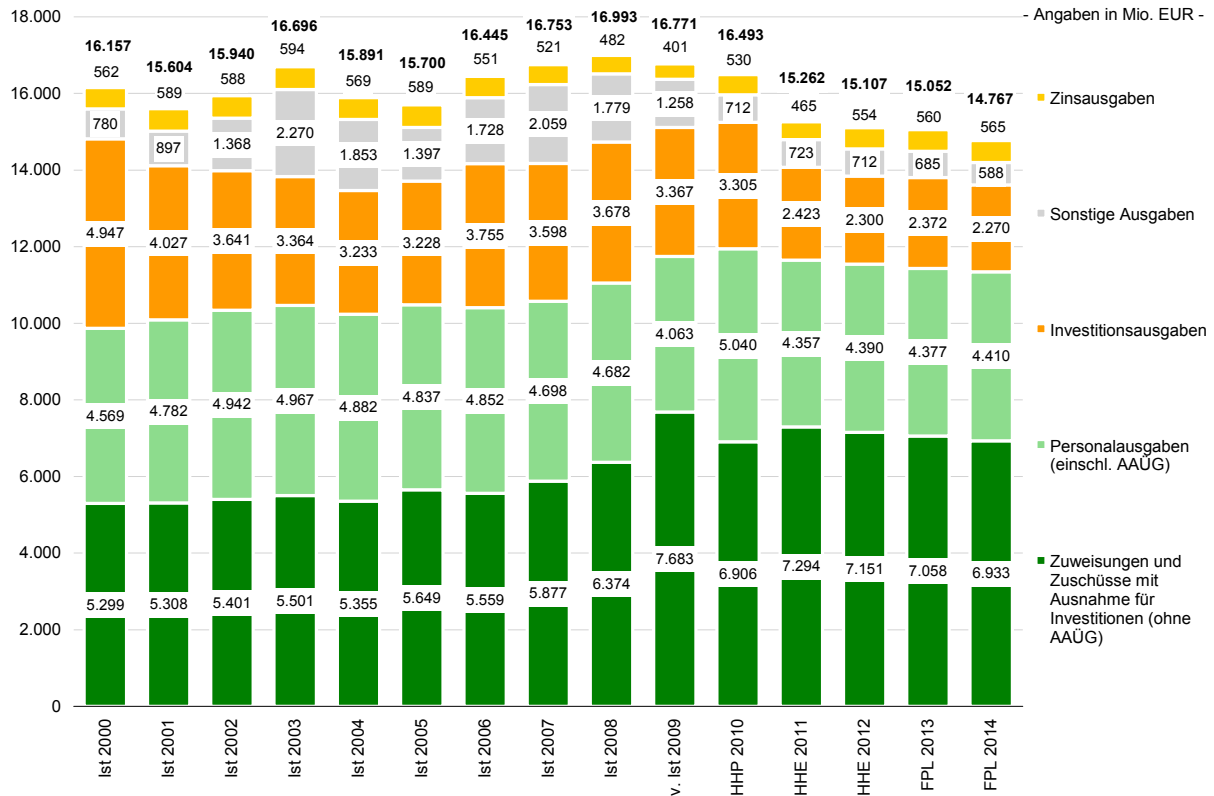
Investitionszuweisungen und -zuschüsse* (in Mio. EUR)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt *	1.908,9	1.669,7	1.445,6	1.297,7	1.002,4
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-12,5	-13,4	-10,2	-22,8

* ohne Obergruppe 32

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** im Jahr 2014 gehen gegenüber dem Soll 2010 um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 10,5 % zurück.

Abbildung 8: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen; einschl. Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG).

5.2.1 Personalausgaben

Der Planung und sorgfältigen Veranschlagung der Personalausgaben kommt große Bedeutung zu, denn diese stellen die größte in sich homogene Einzelausgabengruppe dar. Im Ist-Ergebnis des Jahres 2009 bildeten sie einen Anteil von ca. 20 %. Der zeitliche Verlauf der Personalausgaben ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Personalstellen sowie den Tarifänderungen. In den nächsten Jahren werden sich die Personalausgaben wie folgt entwickeln:

Personalausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	4.340,1	3.654,6	3.688,5	3.674,9	3.707,9
Bereinigungsbetrag**	-656,2				
in Mio. EUR	3.683,9	3.654,6	3.688,5	3.674,9	3.707,9
in EUR/EW*	882	875	883	880	888

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.177.393

**Bereinigung 2010 um die Umsetzungen aufgrund der Koalitionsvereinbarung und um die neue Veranschlagungstechnik bei den Hochschulen (Nettoveranschlagung)

Mit Beschluss des Sächsischen Hochschulgesetzes sind die Hochschulen mit Wirkung zum 1. Januar 2009 rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für den Planungszeitraum 2011 bis 2014 sind die Hochschulen somit auszugliedern. In Folge dieses Sondereffektes sinken die Personalausgaben deutlich. Die Personalausgaben der Hochschulen werden Bestandteil des Zuschusses an die Hochschulen (Hauptgruppe 6).

Mit dem Regierungsentwurf eines Doppelhaushaltsplans 2011/12 wurde der bisher beschlossene und im Doppelhaushaltsplan 2009/10 verankerte Stellenabbau konkretisiert und ein weiterer Abbau von 5524 Stellen beschlossen. Dies ist ein wesentlicher Schritt hin zu dem Ziel einer Ausstattung von 70.000 Stellen bis zum Jahr 2020.⁶

Der unterbliebene Abschluss eines Bezirkstarifvertrages im Lehrerbereich sowie der ansteigende Anteil der Versorgungsausgaben kompensieren die Minderausgaben in Folge des Stellenabbaus.

Die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen stellen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Der von 117,6 Mio. EUR im Jahr 2010 um 82,4 Mio. EUR auf 200,0 Mio. EUR im Jahr 2014 steigende Anteil der der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger) verdeutlicht die Notwendigkeit einer periodengerechten Vorsorge für Versorgungsansprüche.

Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfänger)	HHP	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	117,6	133,1	155,1	177,6	200,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		13,2	16,5	14,5	12,6

Um einen Anstieg der Personalausgaben zu verhindern, ist es wichtig, am geplanten Stellenabbau festzuhalten. Andernfalls entstehen Mehrausgaben, die Ausgabenkürzungen in anderen – auch aufbauwirksamen – Bereichen notwendig machen.

5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe fallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken im Jahr 2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2010, insbesondere aufgrund der Umwandlung der Hochschulen in Körperschaften des öffentlichen Rechts.

⁶ vgl. Stellenabbaubericht der Sächsischen Staatsregierung zum Staatshaushalt 2011/2012.

Sächliche Verwaltungsausgaben	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	768,8	686,9	674,8	673,5	662,4
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-10,7	-1,8	-0,2	-1,6

5.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt

Die Belastung durch **Zinsausgaben** ist maßgeblich durch die hohen Verschuldungen in den Jahren 1991 bis 1994 bestimmt. Jedoch hat sich der Freistaat Sachsen durch die im Vergleich zu den anderen neuen Flächenländern restriktive Verschuldungspolitik und damit deutlich geringeren Zinsverbindlichkeiten Handlungsspielräume erwirtschaftet. Im Zuge einer konjunkturellen Erholung wird über den Finanzplanungszeitraum ein wieder steigendes Zinsniveau erwartet.

Zinsausgaben an den Kreditmarkt	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	530,2	464,7	554,1	560,0	565,0
EUR/EW*	127	111	133	134	135

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.177.393

5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 50 %.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse* (mit Ausnahme für Investitionen)	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	7.606,3	7.996,1	7.852,6	7.760,0	7.635,4
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		5,1	-1,8	-1,2	-1,6

* Einschließlich der Zuführungen an den Bund für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR (vgl. Abschnitt 4.2)

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zugewiesen werden.

5.2.5 Investitionsausgaben

5.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Investitionsausgaben nehmen im Jahr 2014 gegenüber dem Planansatz 2010 um rd. 1 Mrd. EUR ab. Trotz der gleichfalls stark rückläufigen Einnahmen kann die Investitionsquote im Planungszeitraum nicht konstant gehalten werden. Sie sinkt von 20,1 % im Soll 2010 auf 15,4 % im Jahr 2014 und liegt damit im Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

In dieser Entwicklung der Investitionsausgaben kommt die relativ hohe Inflexibilität des sächsischen Haushalts zum Ausdruck, da ein Großteil der Ausgaben konsumtiv gebunden ist. Mit fortschreitendem Rückgang der SoBEZ sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 werden die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen zu erwirtschaften sein. Notwendige ausgabenseitige Anpassungen haben daher verstärkt im konsumtiven Bereich zu erfolgen.

Investitionen	HHP	Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	3.304,6	2.423,4	2.300,4	2.372,0	2.270,0
in EUR/EW*	791	580	551	568	543
in v. H. zum Vorjahr		-26,7	-5,1	3,1	-4,3
Investitionsquote in v.H.	20,1	16,0	15,3	15,8	15,4

* Einwohner-Stand zum 30.06.2009: 4.177.393

5.2.5.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2010 - 2014 ist im Sektor Staatlicher Hochbau die Investition von rund 1,4 Mrd. EUR vorgesehen (Hauptgruppe 7).

Damit wird weiterhin von einem hohen Investitionsvolumen ausgegangen, um das Liegenschaftsvermögen des Freistaates auf einen qualitativ hohen Standard zu bringen. Gegenüber den Vorjahren ist allerdings ab 2011 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der auch der Einnahmeentwicklung geschuldet ist.

Bausausgaben (kleine und große Baumaßnahmen, Bauunterhalt) in Mio. EUR		Veränderung gegenüber 2010 in Prozent
HHP 2010	439,3	
Haushaltsplanentwurf 2011	336,4	-23,4%
Haushaltsplanentwurf 2012	282,5	-35,7%

Über 42 % dieses Gesamtvolumens werden auf Baumaßnahmen für Forschung und Lehre im Hochschulbereich verwandt.

Besonders erwähnenswert sind hierbei die Neugestaltung des Augustusplatzes für die Universität Leipzig sowie die Neubauten der Regenerativen Therapien und des Diagnostisch-Internistisch-Neurologischen Zentrums (sog. DINZ) am Universitätsklinikum Dresden sowie der Neubau der Zahnklinik am Universitätsklinikum Leipzig. Ausgedehnte Sanierungs-, Umbau- und Ersatzneubauten werden auch für die Baumaßnahme "Weinholdbau" der Fakultät Elektrotechnik der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt.

Besondere Beachtung verdient der hohe Anteil der Maßnahmen unter Kofinanzierung durch den Bund und die Europäische Gemeinschaft. Bis 2013 ist eine Verausgabung von 275 Mio. EUR im Rahmen von EFRE-Maßnahmen vorgesehen, davon 75 % Mittel der EU und 25 % Landesmittel.

Im Landesbau wird das Schwergewicht unverändert auf der Investition in Bestandsgebäude liegen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf Baumaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz gerichtet. So werden z.B. die umfangreichen Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Landwirtschaft in Nossen weit möglichst in Passivhausbauweise ausgeführt.

Weitere künftige Schwerpunktbereiche werden die Sanierung der Justizvollzugsanstalten sowie Baumaßnahmen für die Polizei (u. a. Polizeidirektion Oberes Elbtal/Osterzgebirge), die Finanzämter und Gerichte sein (z.B. Neubau Amtsgericht Dresden).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Einzelprojekte sind hier u. a. Baumaßnahmen am Dresdner Residenzschloss und der Sempergalerie.

5.2.5.3 Investitionsfördermaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen, vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u.a. reduzierte investive Zuweisungen

des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder.

Investitionsfördermaßnahmen	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	2.405,2	1.779,1	1.709,2	1.670,9	1.744,9
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-26,0	-3,9	-2,2	4,4

5.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds

Für den Bereich des **ESF** wurden die Mittel der Förderperiode zentral im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagt. Zur Stärkung der Ressortverantwortung für den Mitteleinsatz erfolgt die Veranschlagung für die Förderperiode 2007 - 2013 in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ressorts.

Die Finanzmittel aus dem **ELER** belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007 - 2013 auf 986,4 Mio. EUR (nur EU-Mittel). Diese werden insbesondere im Epl. 09 veranschlagt.

Die **EFRE**-Mittel der Förderperiode 2007 - 2013 mit einem Gesamtvolumen von 3.091,1 Mio. EUR sind im Finanzplanungszeitraum wie folgt bei den Ressorts veranschlagt worden:

Einnahmen aus EFRE-Strukturfonds Förderperiode 2007 - 2013	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR					
SMI	34,9	22,9	23,0	23,1	0,0
SMK	61,9	46,9	13,0	7,4	0,0
SMJus	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
SMWA	270,0	167,5	165,6	184,5	56,5
SMS	0,0	8,5	15,0	0,0	0,0
SMUL	54,5	31,0	23,2	28,8	19,7
SMWK	76,9	114,1	113,4	108,1	11,5
SMF (Bau)		35,1	35,2	28,3	0,0
Summe	498,2	427,0	389,4	381,3	87,7
Landesmittel	95,8	89,1	82,3	88,4	31,1
Ausgabenansatz	594,0	516,1	471,8	469,6	118,8

5.2.7 Zuführungen an den Generationenfonds

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln trägt der Staatshaushalt Zukunftslasten aufgrund von Pensionsverpflichtungen. Diese wachsen jährlich im Umfang der neu erworbenen Pensionsanswartschaften an. Zukünftige Versorgungsausgaben der jetzt

aktiven Beamten führten infolge der nur geringen Berücksichtigung im Haushalt bis 2008 zum Anstieg der impliziten Verschuldung des Freistaates Sachsen, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu zahlen waren.

Um dem Gedanken einer Politik der nachhaltigen Verschuldungsbegrenzung gerecht zu werden, dürfen auch indirekte Belastungen nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden. Es wird daher seit 2009 für die entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanwartschaften verursachungsgerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. Hierfür sind jährliche Gesamtzuführungen von 475,3 Mio. EUR (Soll 2010) bis 505,4 Mio. EUR (2014) geplant.

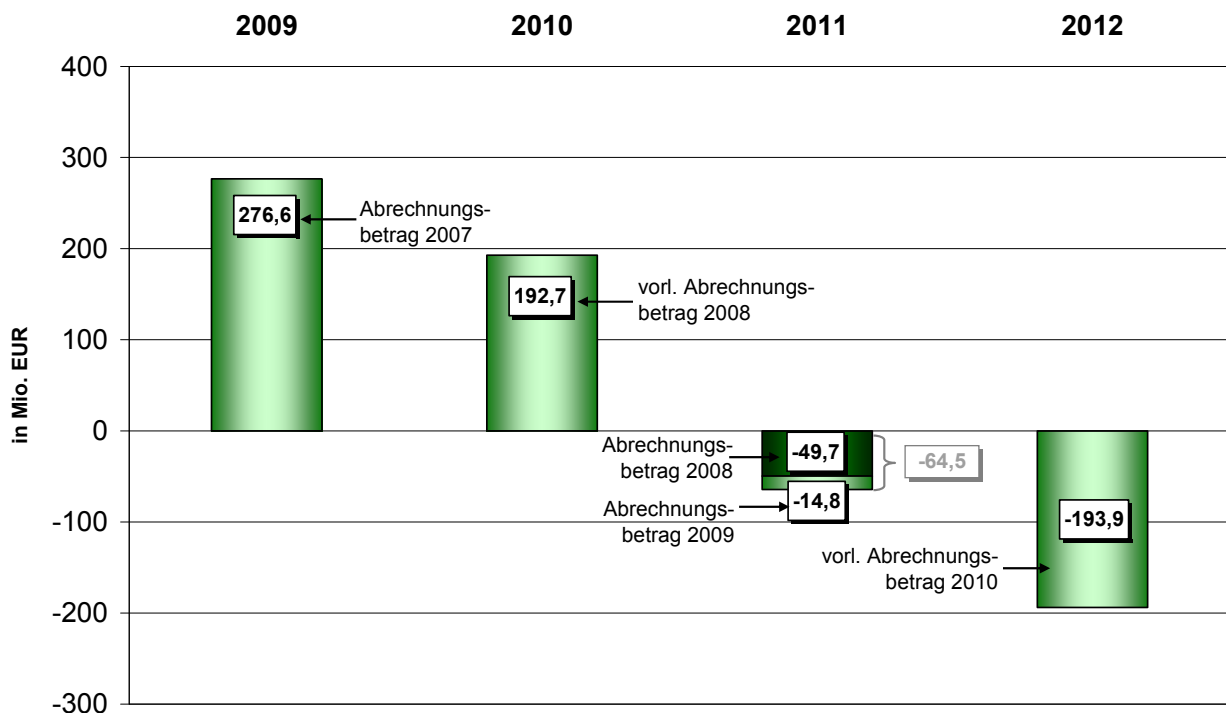
Zuführungen an den Generationenfonds	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. EUR	475,3	489,2	505,4	505,4	505,4

6 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und den sächsischen Kommunen

Der kommunale Finanzausgleich sichert den Kommunen eine insgesamt stabile Finanzlage. Die mit dem Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010 auf Basis der November-Steuerschätzung 2008 festgelegte Höhe des kommunalen Finanzausgleichs bleibt trotz sinkender Steuereinnahmen des Landes unverändert. Die entstehenden Abrechnungsbeträge aus der Ist-Abrechnung 2008 und 2009 sowie dem vorläufigen Ist 2010 auf Basis der angepassten Mai-Steuerschätzung 2010 führen 2010 zu keiner Änderung der finanziellen Leistungen des Landes an die Kommunen. Das Land übernimmt damit entsprechend der gesetzlichen Regelung des SächsFAG die Vorfinanzierung der Abrechnungsbeträge in Höhe von 49,7 Mio. EUR aus dem Ist 2008, 14,8 Mio. EUR aus dem Ist 2009 sowie 193,9 Mio. EUR aus dem voraussichtlichen Ist 2010.

Der Rückgang der Steuereinnahmen des Landes bei gleichzeitig weniger stark sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen in den Jahren 2009 bis 2010 führt somit zu Abrechnungsbeträgen von 64,5 Mio. EUR und 193,9 Mio. EUR zu Lasten der Kommunen, welche die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2011 und 2012 vermindern:

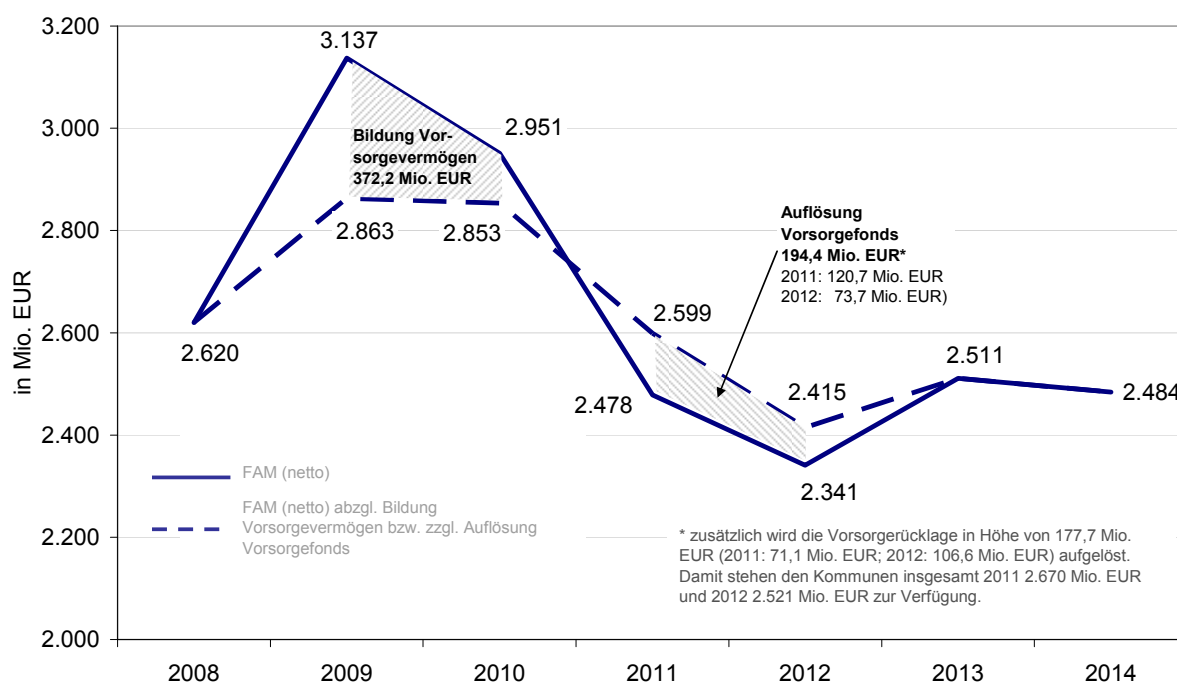
Abbildung 9: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge in den Jahren 2009 bis 2012, in Mio. EUR



Quelle: Für 2009/2010: Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010. Für 2011/2012: Entwurf eines Finanzausgleichsmassengesetzes 2011/2012

Infolge der prognostizierten Steuereinnahmentwicklung und der genannten Abrechnungsbeträge sinkt die Finanzausgleichsmasse (netto, vor Vorsorgebildung bzw. -entnahme) von 2010 auf 2011 um 472,9 Mio. EUR und im Jahr 2012 nochmals um 137,1 Mio. EUR. Im Jahr 2013 wird schließlich ein Anstieg um 169,8 Mio. EUR auf 2.511 Mio. EUR erwartet, bevor die Masse im Jahr 2014 erneut um 26,7 Mio. EUR zurückgehen wird. Dies ergibt folgendes Bild:

Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto), in Mio. EUR



Quelle: Für 2009/2010: Finanzausgleichsmassengesetz 2009/2010. Für 2011/2012: Entwurf eines Finanzausgleichsmassengesetzes 2011/2012. Ab 2013 Fortschreibung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2010.

Die Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2009/2010 wurden teilweise genutzt, um für den Rückgang der kommunalen Einnahmen vorzusorgen. Zu diesem Zweck wurden 274,6 Mio. EUR im Jahr 2009 und 97,6 Mio. EUR im Jahr 2010 aus der Finanzausgleichsmasse zweckgebunden zur Vorsorgebildung eingesetzt.

Ein Teil der Vorsorge wurde in Form einer dezentralen Vorsorgerücklage bei jeder einzelnen Kommune gebildet. Dies sind 177,7 Mio. EUR, von denen 71,1 Mio. EUR im Jahr 2011 und 106,6 Mio. EUR im Jahr 2012 aufgelöst und den kommunalen Haushalten zugeführt werden sollen.

Außerdem bildete der Freistaat ein Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ und verwaltet es zentral. Dem Vorsorgefonds wurden insgesamt 194,4 Mio. EUR zugeführt. Hiervon ist eine Auflösung in Höhe von 120,7 Mio. EUR im Jahr 2011 und 73,7 Mio. EUR im Jahr 2012 zur Erhöhung der Schlüsselmasse vorgesehen.

Das Vorsorgevermögen wird somit vollständig zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen in den Jahren 2011/2012 eingesetzt (gestrichelte Linie in Abbildung 10).

7 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

7.1 Wirtschaft, Arbeit, Technologieförderung und Verkehr

Ziele sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die (wirtschaftsnahe) Infrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in die berufliche Bildung

weiterhin notwendig, jedoch mit abnehmender Intensität angesichts der bereits erfolgreichen Anpassungsprozesse und künftig dauerhaft zurückgehender Einnahmen.

Die Technologieförderung erfolgt aus dem Einzelplan des SMWK.

Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2011 und 2012 können dafür Ausgabemittel in Höhe von 278,2 Mio. EUR bzw. 257,3 Mio. EUR – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung auf einem Niveau von ca. 243 Mio. EUR fortgeführt werden. Außerdem sollen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die wirtschaftsnahe Infrastruktur Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Förderzeitraum 2007-2013 (EFRE) in Höhe von ca. 80 Mio. EUR pro Jahr und ergänzende Komplementärmittel (Bund/Land) bereitgestellt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 - 2013.

Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als bedeutenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den sog. Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW (zusammen rund 85 Mio. EUR pro Jahr), ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums, Förderzeitraum 2007 - 2013 (ELER).

Für den Staatsstraßenbau stehen aus dem EFRE für den Förderzeitraum 2007 - 2013 im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich Mittel in Höhe von rund 65 Mio. EUR einschließlich der ergänzenden Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel, die der Freistaat Sachsen für Erneuerung und Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken bereitstellt.

Für die Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs erhalten die kommunalen Aufgabenträger Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung in Höhe von rund 375 Mio. EUR jährlich aus Regionalisierungsmitteln. Ferner wird der ÖPNV insbesondere mit Mitteln des Bundes (Mittel gem. Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz) investiv gefördert.

Für die Laufzeit des Abkommens zur Braunkohlesanierung (VA IV 2008 - 2012) stellt der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 160 Mio. EUR zur Verfügung. In den Jahren 2011 und 2012 sollen dafür insgesamt 50,8 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des SMWA werden im Förderzeitraum 2007 - 2013 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung von Humanressourcen (Maßnahmen der beruflichen Bildung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung) finanziert.

Sächsisch-tschechische und sächsisch-polnische Projekte können im Rahmen des EFRE 2007 – 2013, Ziel 3 (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) mit rund 18 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 4,5 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) jahresdurchschnittlich unterstützt werden.

Der Freistaat Sachsen wird sich auch für den Zeitraum nach 2013 für eine hohe Förderung aus Mitteln der EU einsetzen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass Sachsen ab 2014 nicht mehr prioritäres Zielgebiet sein wird und mit spürbar weniger Fördermitteln der EU auskommen muss. Durch die Einrichtung von revolvingierenden Förderinstrumenten (Fonds) sollen die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden.

7.2 Soziales und Gesundheit

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gehört die Krankenhausförderung. In den kommenden Jahren werden Mittel zur Durchführung von Baumaßnahmen und zum Erhalt der Krankenhauslandschaft wie folgt im Haushalt eingestellt:

Krankenhausförderung in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Einzelförderung nach § 10 SächsKHG (Kassenmittel sowie 2010 10,0 Mio. € und ab 2011 10,5 Mio. € p. a. Landesmittel im FAG)	56,0	55,5	55,5	54,5	54,5
Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG (Landesmittel, davon ab 2011 5,5 Mio. € p. a. im FAG)	38,6	30,5	30,5	30,5	30,5

Zur Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) in den Sächsischen Landeskrankenhäusern (SKH), dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig, außerhalb des Freistaates Sachsen und für Forensische Institutsambulanzen werden die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant. Mit Investitionskostenzuschüssen für die SKH und die Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie wurde in den vergangenen Jahren der Aufbau des Maßregelvollzugs im Freistaat Sachsen weitgehend abgeschlossen.

Um den Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrischer und forensischer Patienten sowie die erreichten Standards weiterhin abzusichern werden im Einzelplan 08 in den kommenden Haushaltsjahren folgende Mittel bereitgestellt:

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	49,4	40,0	40,4	40,4	40,4
Investitionskostenzuschüsse für SKH und Forensische Psychiatrie	11,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Der Freistaat Sachsen fördert weiterhin investive Maßnahmen für behinderte Menschen. Die Mittel werden bei Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Wohn- und Werkstätten, Förder- und Betreuungsbereichen sowie für barrierefreies Bauen bei öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen eingesetzt. Daneben werden weitere Maßnahmen zur Unabhängigkeit, Rehabilitation sowie beruflichen, politischen, öffentlichen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben gefördert.

Disponibile Landesmittel sind auch künftig für Förderzuschüsse an die Kommunen und die freien Träger zur Erfüllung ihrer sozialen, gesundheitlichen und Verbraucherschutzorientierten Aufgaben eingeplant. Hinzu kommen weitere Zuschüsse für Jugendhilfe einschließlich Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes, zur Stärkung der Demokratie und zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann.

In den kommenden Jahren werden das bürgerschaftliche Engagement und der Verbraucherschutz gefördert.

Wie bisher sind im Einzelplan des SMS Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007 - 2013 eingestellt. Hierdurch können Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frau und Mann gefördert werden.

Ferner werden in den Jahren 2011 und 2012 Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007 - 2013 für Telematikmaßnahmen, transsektorale Versorgungsnetzwerke und Maßnahmen zur Energieeinsparung in Krankenhäusern sowie zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Altenhilfe eingestellt. Damit werden im Einzelplan des SMS folgende Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen bereitgestellt:

in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	23,2	23,7	31,1	19,9	
Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung		10,8	18,3		

7.3 Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen

gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten).

Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt. Da die Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die Ausgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug stehen im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 rd. 1,0 Mrd. EUR zur Verfügung.

7.4 Umwelt und Landwirtschaft

Die Agrar- und Umweltpolitik ist auf den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion auch Aufgaben zum Erhalt der Kulturlandschaft umfasst, ausgerichtet. Dabei stellt die weitere Verbesserung von wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einen Schwerpunkt der Förderpolitik des SMUL dar.

In Sachsen hat sich der kooperative Umweltschutz mit Unternehmen und Flächennutzern bewährt. Die Einhaltung der EU- Vorgaben im Bereich Natura 2000 erfordert dabei die mittelfristige Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Programme.

Die Unterstützung des ländlichen Raumes verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem durch integrierte Entwicklungskonzepte der Ausbau der ländlichen Infrastruktur, die Dorfentwicklung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Agrarstruktur, die Schaffung nicht- land-wirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Wahrung und Pflege des ländlichen Kulturerbes gestärkt werden. Die Entscheidungen über geförderte Projekte sind bewusst den Regionen übertragen worden, um die nachhaltige Akzeptanz zu erreichen.

Für die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall reagiert SMUL mit seinen förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, die Belastung der Verbraucher in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen des Auguthochwassers 2002 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt.

Zur Erreichung der umweltpolitischen Ziele, die zum Beispiel im Sächsischen Aktionsplan Klima und Energie der Staatsregierung fixiert sind, werden nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Immissions- und Klimaschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt.

Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kommen im Wesentlichen Mittel der Förderperiode 2007 - 2013 der EU zum Einsatz:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ (ELER) – Gesamtvolumen 1.248,9 Mio. EUR (einschließlich der von der EU zusätzlich bereitgestellten Mittel),
- Europäischer Fischereifonds (EFF) – Volumen 6,8 Mio. EUR,
- anteilige Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Vorhaben
 - o Hochwasserschutz (ca. 336,1 Mio. EUR),
 - o Immissions- und Klimaschutz (ca. 54,7 Mio. EUR) sowie
 - o Boden- und Grundwasserschutz (ca. 20,4 Mio. EUR),
 - o anteilige Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – Volumen 27,7 Mio. EUR.

Mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen der Einzelbetrieblichen Förderung,
- Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung,
- Nachhaltige Landbewirtschaftung einschließlich forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Hierfür steht ein Mittelvolumen in 2011 in Höhe von 58,0 Mio. EUR und in 2012 in Höhe von 57,0 Mio. EUR zur Verfügung. Mittelfristig ist eine degressive Finanzausstattung vorgesehen.

Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmitteln finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen.

Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge des Ressorts, ein.

So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung, den Ausbau, insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen, sicher. Dies schließt die nachhaltige Schadensbeseitigung Augusthochwasser 2002 aus dem Aufbauhilfefonds mit ein.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt ein Modellvorhaben zur Personalbudgetierung um. Das Modellprojekt gilt für den Zeitraum 2011 bis 2012 und wird danach evaluiert.

7.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Bestandteil der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne trägt entscheidend zur Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen bei. Dafür stehen die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, die Programme des „Stadtumbau Ost“, bestehend aus den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie zur „Förderung der energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ zur Verfügung. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Städtische Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt.

Für die Wohnraumförderung stehen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, zur Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern sowie zur Erhöhung der Wohneigentumsquote bis 2013 die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

Insgesamt stehen im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 Bundes- Landes- und EU-Mittel für die Städte- und Wohnraumförderung sowie für Wohngeldzahlungen in Höhe von rd. 2,1 Mrd. EUR zur Verfügung.

7.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. Mit den Etats des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden insbesondere die **Hochschulen**, die **außeruniversitäre Forschung** sowie der **Kulturbereich** und darunter u. a. die **landeseigenen Theater**, die **Staatlichen Kunstsammlungen**, die Landesmuseen sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Auch nach Auslaufen der im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarung, Ende 2010, wird den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) Planungssicherheit mit einer im Wesentlichen unveränderten Finanz- und Stellenausstattung gegeben. Erst in den beiden letzten Jahren des Planungszeitraums ist im Zusammenhang mit dem Stellenabbauziel 2020 der Staatsregierung ein Stellenabbau in moderatem Umfang vorgesehen. Mit der vorgenommenen Veranschlagung soll der Zeitraum bis zum Abschluss der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 abgesichert werden. Damit behalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld und setzt die Sächsische Staatsregierung besondere Prioritäten für die Hochschulen. Auf der Grundlage des SächsHSG erhalten die Hochschulen ab 2009 Zuweisungen zum laufenden

Betrieb und für Investitionen, dies wird in den Hochschulkapiteln 12 08 – 12 41 im Doppelhaushalt 2011/2012 erstmals entsprechend abgebildet.

Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Planungszeitraum 2011 bis 2014 zu 60 % verwendet, um die Kapazitäten weitgehend zu erhalten. 40 % der veranschlagten Hochschulpaktmittel werden zur Qualitätsverbesserung eingesetzt.

Auf den Gesamtbereich **Hochschulen einschließlich Medizinische Fakultäten (mit Generationenfonds), Universitätsklinika, Studentenwerke und Berufsakademie** sowie die **Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten** entfallen etwa rund 65 % des Einzelplanvolumens.

Die **Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten** wird im Wesentlichen durch das BAföG geregelt. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65 % werden vom Bund erstattet und 35 % sind vom Land zu tragen.

Der Schwerpunkt im Bereich der **außeruniversitären Forschung** liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung **einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz** (GWK-Abkommen vom 11.09.2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch in den Jahren 2011 bis 2014 den Pakt für Forschung und Innovation, dessen Fortführung die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 beschlossen haben und der den genannten Wissenschaftsorganisationen eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5 % in Aussicht stellt. Ferner werden die finanziellen Aufwendungen aus dem zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrag zur Überführung des FZD in die HGF in den Jahren 2011 bis 2014 i. H. v. insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die

Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau fortzuschreiben und weiter zu entwickeln, ihre Haushalte zu konsolidieren und Effizienzreserven zu erschließen.

Das Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte wurde zum 01.01.2008 und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) zum 01.01.2009 in Staatsbetriebe nach § 26 Abs. 1 SÄHO umgewandelt. Aufgrund der Ergebnisse einer Erprobungsphase, in der die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen (SES) und die SKD ihre Zusammenarbeit verstärkt haben und des positiven Votums beider Einrichtungen wurden die SES am 01.01.2010 in den Verbund der SKD aufgenommen. Den Einrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Umwandlung in Staatsbetriebe zusätzliche Freiheiten bei der Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Stellen eingeräumt. Damit wird dem von SKD und SES geäußerten Wunsch nach Flexibilisierung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung Rechnung getragen. Entsprechendes gilt für das Landesamt für Archäologie mit dem in Chemnitz entstehenden „Haus der Archäologie“.

Die staatliche Kulturraumförderung wird bei gleichbleibendem Finanzvolumen von 86,7 Mio. EUR fortgesetzt. Von diesem Betrag werden 9,1 Mio. EUR gezielt für notwendige strukturelle Anpassungen in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt. Hiervon stehen maximal 7,0 Mio. EUR für die Mitfinanzierung der Landesbühnen Sachsen zur Verfügung, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport und des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Ein Schwerpunkt im Haushalt des **Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport** ist die Förderung der Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Die Landespauschale in Höhe von 1.875 Euro je neunstündig betreutem Kind kann trotz erheblicher Einnahmerückgänge im Staatshaushalt in 2011/12 in unveränderter Form beibehalten werden. Das ist möglich, weil der Bund Betriebskostenzuschüsse für Kinderbetreuungsplätze in Höhe von 17,5 Mio.

EUR in 2011 und 25,0 Mio. EUR in 2012 und noch ansteigend bis 2014 auf 38,5 Mio. EUR bereitstellt. Somit bleibt die Finanzierungsbeteiligung des Freistaates für die Kindertagesbetreuung in Sachsen auch vor dem Hintergrund erheblicher ansteigender zu betreuender Kinderzahlen und dem gegenüber stehenden starken Einnahmerückgang uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die Höhe des Landeszuschusses für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellt sich ausgehend vom Soll 2010 (einschließlich überplanmäßiger Ausgaben) i. H. v. 372,4 Mio. EUR wie folgt dar:

Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
	372,4*	391,0	402,9	410,3	418,7

* einschl. überplanmäßige Ausgaben

Daneben sind die **investiven Mittel des Bundes** veranschlagt, die dem Freistaat Sachsen im Zeitraum 2008 bis 2013 für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung gestellt werden:

Kindertagesstätten - investiv - in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Bundesmittel für Plätze für Unter-Drei-Jährige	16,8	16,5	16,2	15,8	

Im Bereich der **Schulen** ergibt sich bei der Planung der Personalausgaben bei Mittelschulen und Gymnasien für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2014/2015 das Erfordernis, für vorübergehend zusätzliches Personal Mittel und Stellen vorzuhalten. Es ist mit dem Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung gelungen, trotz der schwierigen Haushaltslage durch Einsparungen in anderen Positionen die notwendigen Mittel zu veranschlagen und Stellen auszubringen. Erforderlich wurde das, weil der geltende Bezirkstarifvertrag für Mittelschulen und Gymnasien zum 31.07.2010 ausläuft und die angestellten Lehrkräfte ab dem 01.08.2010 einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Vollbeschäftigung haben.

Dies hätte einen vorübergehenden Aufwuchs von über 2.000 Stellen zur Folge. Da aber nicht alle Lehrer eine Vollbeschäftigung wünschen, verbleibt einer Umfrage des SMK zufolge ein erforderlicher Stellenmehrbedarf für das Schuljahr 2010/2011 von zunächst 978 Stellen.

In der folgenden Übersicht sind diese Stellen, die sich bis zum Schuljahr 2014/15 durch Altersabgang abbauen werden, ausgewiesen:

Vorübergehendes Personal an "Mittelschulen und Gymnasien"

Stellen	Schuljahr				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kapitel 0540	978	505	212	109	21

Die Entwicklung der Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum zeigt sich wie folgt:

Schulart	Schuljahr				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schüler					
Grundschulen	115.184	115.643	115.954	115.966	115.367
Mittelschulen	79.755	82.896	85.462	86.965	87.920
Gymnasien	78.609	82.403	85.933	88.875	91.235
Berufsbildende Schulen	81.800	69.500	63.200	62.500	65.000
Förderschulen	18.775	19.006	19.183	19.167	19.178

Ausgehend davon und unter Berücksichtigung der enormen Altersabgänge sowie im Vergleich zu den alten Flächenländern wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, die Effizienz im Schulbereich zu erhöhen. Hinzu kommt, dass der Freistaat in den nächsten Jahren infolge des Auslaufens des Solidarpaktes mit weniger Einnahmen kalkulieren muss. Gleichwohl bemüht sich der Freistaat, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern mehr Mittel für Bildung und Forschung vom Bund zu erhalten. Das bedeutet u. a. für den Stellenbereich, dass **bis 2020 eine Stellenanpassung** an das zu diesem Zeitpunkt bestehende Niveau der Flächenländer West erfolgen muss. Um das Ziel zu erreichen, muss bereits jetzt begonnen werden, die Weichen zu stellen.

Die weitere Sanierung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ist daneben ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten. Hier werden neben EFRE-Mitteln auch andere EU-Mittel genutzt werden, z. B. der Einsatz von ELER-Mitteln im ländlichen Raum. Der Rückgang des EFRE-Teils der Schulhausbauförderung über den Finanzplanungszeitraum kann vor allem durch die zeitliche Schwerpunktsetzung auf die Jahre bis 2011 erklärt werden.

Schulhausbau in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	96,3	70,1	27,0	33,4	26,0
EFRE III, FZR 2007 - 2013	52,9	46,9	13,0	7,4	
davon Ausgaben für allgemeinbildende Schulen	49,9	42,3	10,0	6,2	
davon Ausgaben für berufsbildende Schulen	3,0	4,6	3,0	1,2	
Landesschulhausbauprogramm	43,3	23,2	14,0	26,0	26,0
davon reine Landesmittel	23,3	3,2	0,0	6,0	6,0
davon FAG	20,0	20,0	14,0	20,0	20,0

Unverändert stehen im schulischen Bereich dem SMK auch künftig **ESF-Mittel** zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung:

ESF (EPL 05), FP 2007 - 2013 in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
ESF-Mittel	12,8	13,8	13,9	13,9	
Landeskofinanzierungsmittel	3,4	3,7	3,7	3,7	
Haushaltsansatz	16,2	17,5	17,6	17,6	

Im Bereich der **Ganztagsangebote** ist mit einer Dotierung von jährlich gut 20 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell abgesichert. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens der letzten Jahre weiter gefestigt werden. Zwar wird das Finanzvolumen gegenüber dem verfügbaren Rahmen in diesem Jahr abgesenkt, durch den verstärkten Lehrereinsatz in Mittelschule und Gymnasium können jedoch Angebotskürzungen zum großen Teil kompensiert werden.

Förderung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangebot in Mio. EUR	HHP	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
	2010	2011	2012	2013	2014
Landesmittel	30,0	20,7	20,7	21,0	21,0

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2010 bis 2014^{*)}

Steuerarten	HHP		Doppel-Haushaltsplanentwurf			Planungszeitraum			
	2010 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	v.H.	2012 Mio. EUR	v.H.	2013 Mio. EUR	v.H.	2014 Mio. EUR	v.H.
<u>I. Gemeinschaftsteuern</u>									
Lohnsteuer	1.717,0	1.410,0	-17,9	1.479,0	4,9	1.534,0	3,7	1.586,0	3,4
veranl. Eink.-Steuer	-47,0	98,0	308,5	141,0	-43,9	170,0	-20,6	185,0	-8,8
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	115,0	75,0	-34,8	72,0	-4,0	79,0	9,7	88,0	11,4
Körperschaftsteuer	93,0	21,0	-77,4	29,0	38,1	47,0	62,1	89,0	89,4
Umsatzsteuer	6.022,0	5.981,0	-0,7	6.157,0	2,9	6.275,0	1,9	6.353,0	1,2
Gewerbsteuerumlage	63,0	55,0	-12,7	60,0	9,1	64,0	6,7	69,0	7,8
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserlöse	67,0	62,0	-7,5	65,0	4,8	68,0	4,6	73,0	7,4
Summe I.	8.030,0	7.702,0	-4,1	8.003,0	3,9	8.237,0	2,9	8.443,0	2,5
<u>II. Ländersteuern</u>									
Erbschaftsteuer	20,0	27,0	35,0	28,0	3,7	29,0	3,6	30,0	3,4
Grunderwerbsteuer	209,0	126,0	-39,7	127,0	0,8	127,0	0,0	127,0	0,0
KFZ-Steuer	375,0	wegfallend							
Rennwett- u. Lotteriest.	53,0	51,0	-3,8	51,0	0,0	51,0	0,0	51,0	0,0
Feuerschutzsteuer	13,0	14,0	7,7	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0
Biersteuer	75,0	71,0	-5,3	71,0	0,0	71,0	0,0	71,0	0,0
Summe II.	745,0	289,0	-61,2	291,0	0,7	292,0	0,3	293,0	0,3
<u>Steuereinnahmen insgesamt</u>	8.775,0	7.991,0	-8,9	8.294,0	3,8	8.529,0	2,8	8.736,0	2,4
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)		401,9		401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0
Länderfinanzausgleich	1.037,0	822,0	-20,7	857,0	4,3	886,0	3,4	901,0	1,7
Fehlbetrags-BEZ	410,0	336,0	-18,0	350,0	4,2	362,0	3,4	370,0	2,2
<u>Summe Steuern, KfzSt.-Komp., LFA und Fehl-BEZ</u>	10.222,0	9.550,9	-6,6	9.902,9	3,7	10.178,9	2,8	10.408,9	2,3

^{*)} Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mai 2010

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2010 bis 2014 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte	HHP 2010	HHE 2011	HHE 2012	FPL 2013	FPL 2014***	2010-2014
1 Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	368,6	364,9	336,3	321,0	253,7	1.644,3
Anteil an OG 83-89	15,3%	20,5%	19,7%	19,2%	14,5%	17,7%
Anteil an HG 7 + HG 8	11,2%	15,1%	14,6%	13,5%	11,2%	13,0%
2 Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	68,3	61,3	59,8	57,4	53,5	300,3
Anteil an OG 83-89	2,8%	3,4%	3,5%	3,4%	3,1%	3,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	2,1%	2,5%	2,6%	2,4%	2,4%	2,4%
3 Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken)	127,2	100,2	102,2	102,7	101,7	534,0
Anteil an OG 83-89	5,3%	5,6%	6,0%	6,1%	5,8%	5,7%
Anteil an HG 7 + HG 8	3,9%	4,1%	4,4%	4,3%	4,5%	4,2%
4 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz	42,0	33,1	33,0	38,4	37,5	184,1
Anteil an OG 83-89	1,7%	1,9%	1,9%	2,3%	2,1%	2,0%
Anteil an HG 7 + HG 8	1,3%	1,4%	1,4%	1,6%	1,7%	1,5%
5 Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	163,0	126,2	125,0	115,6	66,0	595,8
Anteil an OG 83-89	6,8%	7,1%	7,3%	6,9%	3,8%	6,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,9%	5,2%	5,4%	4,9%	2,9%	4,7%
6 Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	269,6	192,6	186,1	176,1	136,0	960,4
Anteil an OG 83-89	11,2%	10,8%	10,9%	10,5%	7,8%	10,3%
Anteil an HG 7 + HG 8	8,2%	7,9%	8,1%	7,4%	6,0%	7,6%
7 ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	144,2	137,6	146,9	109,9	93,2	631,8
Anteil an OG 83-89	6,0%	7,7%	8,6%	6,6%	5,3%	6,8%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,4%	5,7%	6,4%	4,6%	4,1%	5,0%
8 Förderung der Forschung und Technologie (einschl. BAföG)	155,1	156,2	163,6	158,4	126,4	759,7
Anteil an OG 83-89	6,4%	8,8%	9,6%	9,5%	7,2%	8,2%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,7%	6,4%	7,1%	6,7%	5,6%	6,0%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2010 bis 2014 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2010	HHE 2011	HHE 2012	FPL 2013	FPL 2014***	2010-2014
9	Schulhausbau	96,3	70,1	27,0	33,4	26,0	252,7
	Anteil an OG 83-89	4,0%	3,9%	1,6%	2,0%	1,5%	2,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,9%	2,9%	1,2%	1,4%	1,1%	2,0%
10	Kommunaler Straßenbau	126,4	115,9	116,9	117,4	116,0	592,6
	Anteil an OG 83-89	5,3%	6,5%	6,8%	7,0%	6,6%	6,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,8%	4,8%	5,1%	4,9%	5,1%	4,7%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	78,5	52,8	55,7	32,6	25,9	245,4
	Anteil an OG 83-89	3,3%	3,0%	3,3%	2,0%	1,5%	2,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,4%	2,2%	2,4%	1,4%	1,1%	1,9%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*	460,8	98,2	79,6	197,7	233,1	1.069,4
	Anteil an OG 83-89	19,2%	5,5%	4,7%	11,8%	13,4%	11,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	13,9%	4,1%	3,5%	8,3%	10,3%	8,4%
	Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt	2.100,1	1.509,0	1.432,0	1.460,6	1.268,9	7.770,6
	Anteil an OG 83-89	87,3%	84,8%	83,8%	87,4%	72,7%	83,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	63,5%	62,3%	62,3%	61,6%	55,9%	61,3%
Summe	OG 83-89 **	2.405,2	1.779,1	1.709,2	1.670,9	1.744,9	9.309,3
Summe	HG 7 + HG 8 **	3.304,6	2.423,4	2.300,4	2.372,0	2.270,0	12.670,4
*	Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger;						
**	nach geänderter Gruppierungsübersicht; einschl. Hochwasser.						
***	mögliche Mittelzuweisungen im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 wurden nicht den Schwerpunkten zugeordnet						

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2005-2014 (Gliederung nach Gruppen - Angaben in Tsd. EUR -)

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	v.Ist 2009	HHP 2010	HHPE 2011	HHPE 2012	FPL 2013	FPL 2014
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.488.030,7	2.229.978,2	2.129.052,4	2.195.387,4	2.465.892,9	2.393.416,4	2.328.434,1	2.160.832,4	2.136.720,6	2.041.864,2
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	207,0	185,9	204,8	168,4	-	-	-	-	-	-
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.099.856,3	1.163.789,2	1.291.411,3	1.367.262,8	1.637.421,5	1.582.452,0	1.460.145,7	1.440.708,8	1.450.379,2	1.448.931,7
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	345.515,3	351.308,6	386.234,1	387.731,7	390.898,3	397.032,4	395.410,4	400.714,1	416.296,9	419.297,5
Summe laufende Mittel (HGR 6)	3.933.609,4	3.745.261,8	3.806.902,6	3.950.550,3	4.494.212,8	4.372.900,8	4.183.990,2	4.002.255,3	4.003.396,7	3.910.093,4
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	986.963,3	1.045.147,9	1.055.676,4	1.329.757,0	1.231.334,8	1.187.475,1	707.311,9	637.179,1	707.319,6	676.791,7
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	225.968,2	229.752,6	285.811,8	185.532,8	162.696,9	87.594,1	35.776,3	38.545,5	31.078,7	54.279,1
Summe investive Mittel (HGR 8, OGR 83-89)	1.212.931,5	1.274.900,5	1.341.488,2	1.515.289,8	1.394.031,7	1.275.069,2	743.088,2	675.724,6	738.398,3	731.070,8
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.146.541,0	5.020.162,3	5.148.390,8	5.465.840,1	5.888.244,5	5.647.970,0	4.927.078,4	4.677.979,9	4.741.795,0	4.641.164,2
Kommunaler Finanzausgleich¹⁾	2.614.967,8	2.483.293,6	2.417.553,5	2.630.282,2	2.980.003,3	2.960.491,8	2.594.299,0	2.407.770,8	2.505.311,6	2.478.823,2

¹⁾ Gesamtsumme ohne HGR 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

In den Übersichten sind die im Rahmen des sächsischen kommunalen Finanzausgleichs in 2010 erfolgenden Zuführungen an das Sondervermögen ‚Kommunaler Vorsorgefonds‘ (veranschlagt im Kapitel 15 30 bei Titel 916 01) nicht als Leistungen an den kommunalen Bereich ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt jeweils im Jahr der Zuweisung aus dem Sondervermögen an den kommunalen Bereich bei den nach der Zweckbestimmung dafür vorgesehenen Einzeltiteln.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2005 - 2014 (Gliederung nach Funktionen)

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	v.Ist 2009	HHP 2010	HHPE 2011	HHPE 2012	FPL 2013	FPL 2014
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	1.736,6	2.457,9	772,1	346,5	108.309,2	454,0	7.313,5	3.964,5	4.416,5	6.416,5
		investive Mittel	64.053,5	24.979,4	14.274,6	17.171,6	115,5	1.060,3	11.075,1	11.079,0	11.082,7	300,0
		gesamt	65.790,1	27.437,3	15.046,7	17.518,0	108.424,7	1.514,3	18.388,6	15.043,5	15.499,2	6.716,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel		2.314,7								
		investive Mittel	788,1	1.181,3	-122,0	-11,2	27.145,1	37.150,0	14.000,0	20.000,0	32.120,0	15.150,0
		gesamt	788,1	3.496,0	-122,0	-11,2	27.145,1	37.150,0	14.000,0	20.000,0	32.120,0	15.150,0
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	830,6	3.827,7	7.879,3	16.336,1	17.092,8	16.679,8	13.542,0	13.552,0	13.852,0	13.852,0
		investive Mittel	114.087,1	127.905,7	117.686,7	80.822,3	74.733,8	96.270,1	69.061,5	26.441,1	32.892,6	25.500,0
		gesamt	114.917,8	131.733,4	125.566,1	97.158,4	91.826,7	112.949,9	82.603,5	39.993,1	46.744,6	39.352,0
14	Förderung von Schülern, Studenten und dergleichen	laufende Mittel						53.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0
		investive Mittel										
		gesamt						53.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.592,7	2.529,3	2.642,9	2.589,9	2.848,6	2.900,0	2.388,0	2.388,0	2.588,0	2.588,0
		investive Mittel	12,0	90,6	257,4	280,8						
		gesamt	2.604,7	2.620,0	2.900,3	2.870,8	2.848,6	2.900,0	2.388,0	2.388,0	2.588,0	2.588,0
16 / 17	Wissenschaftl. Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	laufende Mittel	44,0	46,1	46,4	50,8	51,1	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
		investive Mittel										
		gesamt	44,0	46,1	46,4	50,8	51,1	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	91.490,4	91.152,9	91.250,8	90.749,0	91.119,4	88.800,0	80.804,2	81.243,5	81.651,5	81.651,5
		investive Mittel	804,3	728,5	637,4	533,2	1.211,6	3.500,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
		gesamt	92.294,6	91.881,4	91.888,2	91.282,2	92.330,7	92.300,0	82.504,2	82.943,5	83.351,5	83.351,5
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	824,0	977,2	825,0	961,1	1.805,6	897,6	857,6	837,6	807,6	787,6
		investive Mittel	35.574,7	42.292,6	63.265,2	65.673,6	319,1				750,0	750,0
		gesamt	36.398,7	43.269,8	64.090,2	66.634,6	2.124,7	897,6	857,6	837,6	1.557,6	1.537,6
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege und ähnliches	laufende Mittel	60.239,5	53.777,7	45.310,7	40.024,4	36.232,9	46.715,3	42.768,8	42.768,8	42.800,0	42.800,0
		investive Mittel					1.392,7					
		gesamt	60.239,5	53.777,7	45.310,7	40.024,4	37.625,6	46.715,3	42.768,8	42.768,8	42.800,0	42.800,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	9.852,5	4.938,0	1.118,4	849,4	647,6	1.089,4	704,1	709,3	709,3	709,3
		investive Mittel										
		gesamt	9.852,5	4.938,0	1.118,4	849,4	647,6	1.089,4	704,1	709,3	709,3	709,3
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	laufende Mittel			292.270,7	255.715,1	233.291,9	702.321,3	597.104,1	574.033,4	578.762,8	575.354,5
		investive Mittel										
		gesamt			292.270,7	255.715,1	233.291,9	702.321,3	597.104,1	574.033,4	578.762,8	575.354,5
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	laufende Mittel	298.992,0	307.574,2	323.807,5	340.256,6	370.257,5	371.834,4	406.616,3	418.401,9	425.723,2	433.916,3
		investive Mittel						18.831,0	16.494,0	16.164,0	17.836,4	2.000,0
		gesamt	298.992,0	307.574,2	323.807,5	340.256,6	370.257,5	390.665,4	423.110,3	434.565,9	443.559,6	435.916,3
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	laufende Mittel										
		investive Mittel	13.412,8	26.346,6	29.245,1	43.035,6	46.816,8	26.500,0	400,0	775,0	10.775,0	10.775,0
		gesamt	13.412,8	26.346,6	29.245,1	43.035,6	46.816,8	26.500,0	400,0	775,0	10.775,0	10.775,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	249.257,0	281.720,0	4.887,0	4.870,3	5.376,4	5.496,0	5.389,5	5.355,0	5.325,0	5.290,5
		investive Mittel										
		gesamt	249.257,0	281.720,0	4.887,0	4.870,3	5.376,4	5.496,0	5.389,5	5.355,0	5.325,0	5.290,5
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	laufende Mittel										
		investive Mittel	1.100,0	397,3			10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	20.500,0	20.500,0
		gesamt	1.100,0	397,3			10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	20.500,0	20.500,0

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in Tsd. EUR	Soll 2005 einschl. HW	Ist 2006 einschl. HW	Ist 2007 einschl. HW	Ist 2008 einschl. HW	v.Ist 2009 einschl. HW	HHP 2010 einschl. HW	HHPE 2011 einschl. HW	HHPE 2012 einschl. HW	FPL 2013 einschl. HW	FPL 2014 einschl. HW
32	Sport und Erholung	laufende Mittel		335,9	0,3	575,5		150,0	650,0	200,0	250,0	250,0
		investive Mittel	7.639,9	11.802,6	7.640,3	7.085,1	16.752,3	11.464,0	2.850,0	880,6	2.000,0	2.000,0
		gesamt	7.639,9	12.138,5	7.640,6	7.660,6	16.752,3	11.614,0	3.500,0	1.080,6	2.250,0	2.250,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	95,0	5,4			344,8	235,0	300,0	300,0	300,0	230,0
		investive Mittel	1.320,0	9.670,8	2.528,9	5.327,5	4.489,0	8.225,2	921,8	772,8	557,4	270,0
		gesamt	1.415,1	9.676,2	2.528,9	5.327,5	4.833,9	8.460,2	1.221,8	1.072,8	857,4	500,0
41	Wohnungswesen	laufende Mittel										
		investive Mittel	7.055,5	6.913,2	9.604,1	15.031,7						
		gesamt	7.055,5	6.913,2	9.604,1	15.031,7						
42	Raumordnung, Landesplanung, Verm	laufende Mittel	729,9	4.680,5	4.960,3	4.715,3	4.522,5	4.152,3	4.058,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3
		investive Mittel	523,8	196,4	255,3	313,2	29,2	300,0				
		gesamt	1.253,7	4.876,8	5.215,6	5.028,5	4.551,7	4.452,3	4.058,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3
44	Städtebauförderung	laufende Mittel										
		investive Mittel	178.578,9	163.813,7	189.064,8	163.532,0	250.922,7	249.088,8	197.546,6	191.128,4	181.088,8	140.970,0
		gesamt	178.578,9	163.813,7	189.064,8	163.532,0	250.922,7	249.088,8	197.546,6	191.128,4	181.088,8	140.970,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	laufende Mittel					209,9	1.471,9	1.321,1	1.412,3	1.102,8	700,0
		investive Mittel	51.561,3	49.133,1	27.884,8	29.377,5	41.420,9	64.148,9	61.360,3	61.018,6	58.803,5	41.910,2
		gesamt	51.561,3	49.133,1	27.884,8	29.377,5	41.630,8	65.620,8	62.681,4	62.430,9	59.906,3	42.610,2
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel	130,8	98,4		329,8		20,0	35,0	15,0	15,0	10,0
		investive Mittel	2.886,7	1.103,6	7.604,4	1.452,3	483,1	1.500,0	1.900,0	900,0	1.050,0	1.550,0
		gesamt	3.017,5	1.202,0	7.604,4	1.782,1	483,1	1.520,0	1.935,0	915,0	1.065,0	1.560,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kultu	laufende Mittel				59,0	228,0	600,0	580,0	560,0	560,0	560,0
		investive Mittel	124.953,2	132.029,5	121.295,0	106.023,4	50.742,4	28.648,0	17.423,6	16.747,7	15.233,8	13.552,1
		gesamt	124.953,2	132.029,5	121.295,0	106.082,3	50.970,4	29.248,0	18.003,6	17.307,7	15.793,8	14.112,1
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	3.237,2	8.566,4	7.612,0	1.248,7	160,1	200,0		100,0	200,0	200,0
		investive Mittel	143.351,6	134.274,3	77.090,5	95.762,3	180.662,2	96.040,7	85.252,3	80.964,9	75.138,7	68.516,1
		gesamt	146.588,8	142.840,7	84.702,5	97.011,1	180.822,3	96.240,7	85.252,3	81.064,9	75.338,7	68.716,1
72	Straßen	laufende Mittel	71.095,0	71.193,6	88.571,6	88.831,6	88.725,6	89.500,0	89.000,0	89.000,0	89.000,0	89.000,0
		investive Mittel	99.854,1	124.000,0	116.778,4	138.986,2	134.661,7	126.420,4	115.897,1	116.897,1	117.397,0	115.958,5
		gesamt	170.949,1	195.193,6	205.350,0	227.817,9	223.387,4	215.920,4	204.897,1	205.897,1	206.397,0	204.958,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Person	laufende Mittel	345.515,3	351.308,6	386.234,1	387.731,7	453.032,7	397.012,4	372.965,6	378.269,3	393.852,1	396.852,7
		investive Mittel	119.602,6	120.136,8	178.970,0	119.283,3	162.379,5	80.363,0	29.872,8	31.924,3	23.724,7	49.933,3
		gesamt	465.118,0	471.445,4	565.204,1	507.015,0	615.412,1	477.375,4	402.838,4	410.193,6	417.576,8	446.786,0
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei	laufende Mittel	2.796.006,4	2.557.796,8	2.548.713,5	2.714.299,6	3.079.956,4	2.589.316,4	2.504.537,1	2.332.084,4	2.304.420,6	2.201.864,2
		investive Mittel	11.407,8	139.231,2	308.317,8	602.400,8	377.329,0	409.435,8	95.851,1	81.829,1	135.747,7	219.735,6
		gesamt	2.807.414,2	2.697.028,0	2.857.031,2	3.316.700,5	3.457.285,5	2.998.752,2	2.600.388,2	2.413.913,5	2.440.168,3	2.421.599,8
96	Sonstiges	laufende Mittel	940,6	-39,4								
		investive Mittel	234.363,5	158.673,1	69.209,5	23.233,5	12.425,1	6.123,0	5.482,0	502,0		
		gesamt	235.304,1	158.633,7	69.209,5	23.233,5	12.425,1	6.123,0	5.482,0	502,0		
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			3.933.609,4	3.745.261,8	3.806.902,6	3.950.540,4	4.494.212,8	4.372.900,8	4.183.990,2	4.002.255,3	4.003.396,7	3.910.093,4
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.212.931,5	1.274.900,5	1.341.488,2	1.515.314,8	1.394.031,7	1.275.069,2	743.088,2	675.724,6	738.398,3	731.070,8
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.146.541,0	5.020.162,3	5.148.390,8	5.465.855,2	5.888.244,5	5.647.970,0	4.927.078,4	4.677.979,9	4.741.795,0	4.641.164,2

¹⁾ Funktionskennziffer;

²⁾ ab 2001 nach neuem Gruppierungs- und Funktionenplan des Bundes;
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushalts-	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
			plan 2010	2011	2012	2013	2014
A	AUSGABEN						
	Ausgaben der laufenden Rechnung						
1***	(Ziffer 11 - 15)		13.245,4	12.802,2	12.769,9	12.668,4	12.570,7
11**	Personalausgaben	4	4.340,1	3.654,6	3.688,5	3.674,9	3.707,9
12**	Laufender Sachaufwand		1.108,8	1.003,6	985,2	981,9	939,1
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	768,8	686,9	674,8	673,5	662,4
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	59,3	54,4	54,2	54,6	54,6
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	280,6	262,4	256,2	253,9	222,1
13**	Zinsausgaben		530,2	464,7	554,1	560,0	565,0
131*	an öffentlichen Bereich						
1312	an Sondervermögen	564					
132*	an andere Bereiche		530,2	464,7	554,1	560,0	565,0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	530,2	464,7	554,1	560,0	565,0
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		7.258,1	7.674,7	7.539,2	7.448,6	7.355,8
141*	an öffentlichen Bereich		5.587,2	5.463,7	5.298,5	5.315,7	5.239,5
1411	an Bund	611, 631	705,8	708,9	708,8	708,7	708,7
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	24,0	37,3	37,3	37,4	37,3
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.393,4	2.328,4	2.160,8	2.136,7	2.041,9
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.582,5	1.460,1	1.440,7	1.450,4	1.448,9
1416	an Sondervermögen	614, 634	475,5	525,3	541,5	557,2	574,0
1417	an Zweckverbände	617, 637	397,0	395,4	400,7	416,3	419,3
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	9,0	8,3	8,7	9,0	9,4
142*	an andere Bereiche		1.670,9	2.210,9	2.240,7	2.132,9	2.116,2
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	887,8	1.442,9	1.477,7	1.360,3	1.348,7
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	466,1	483,1	483,5	478,1	475,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	315,5	284,1	278,6	293,6	291,4
1425	an Ausland	687, 688	1,4	0,8	0,8	0,8	0,8
15**	Schuldendiensthilfen		8,3	4,7	3,0	3,0	3,0
151*	an öffentlichen Bereich		1,7	1,7			
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	1,7	1,7			
152*	an andere Bereiche		6,6	3,0	3,0	3,0	3,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	6,6	3,0	3,0	3,0	3,0
1522	an Sonstige im Inland	663					

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2010	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2011	2012	2013	2014
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		3.304,6	2.423,4	2.300,4	2.372,0	2.270,0
21**	Sachinvestitionen		878,9	644,2	591,2	701,1	525,1
211*	Baumaßnahmen	7	716,2	563,8	506,7	589,1	444,9
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	162,7	80,5	84,5	112,0	80,1
22**	Vermögensübertragungen		2.164,6	1.545,6	1.481,5	1.496,6	1.576,1
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.281,3	786,2	702,1	743,6	735,8
2211	an Länder	882	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2212	an Gemeinden/GV	883	1.187,5	707,3	637,2	707,3	676,8
2213	an Zweckverbände	887	87,6	35,8	38,5	31,1	54,3
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	6,0	42,9	26,2	5,0	4,5
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	883,3	759,4	779,4	753,0	840,3
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	an andere Bereiche	697-699					
23**	Darlehen		213,8	198,2	193,6	164,8	161,8
231*	an öffentlichen Bereich						
2312	an Gemeinden/GV	853					
232*	an andere Bereiche		213,8	198,2	193,6	164,8	161,8
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	213,8	198,2	193,6	164,8	161,8
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	47,3	35,3	34,1	9,5	7,0
3***	Globale Minderausgaben ¹⁾	97	-120,8	-36,0	-41,4	-67,5	-95,7
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		16.429,2	15.189,6	15.029,0	14.972,9	14.745,0
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		61,3	68,2	70,9	73,5	16,2
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	61,3	68,2	70,9	73,5	16,2
6***	Zu- und Absetzungen		2,7	3,9	7,2	5,7	5,5
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	2,7	3,9	7,2	5,7	5,5
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		16.493,2	15.261,7	15.107,1	15.052,1	14.766,8

¹⁾ 2011-2014 : Der Ausweis der globalen Minderausgaben ist haushaltstechnisch bedingt, diese sind konkreten Maßnahmen zugeordnet.

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushalts- plan 2010	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2011	2012	2013	2014
B	EINNAHMEN						
	Einnahmen der laufenden Rechnung						
1***	(Ziffer 11 - 17)		14.630,2	13.630,4	13.697,8	13.789,3	13.793,2
11**	Steuern		8.775,0	7.991,0	8.294,0	8.529,0	8.736,0
110*	Gemeinschaftssteuern		8.030,0	7.702,0	8.003,0	8.237,0	8.443,0
1101	Lohnsteuer	011	1.717,0	1.410,0	1.479,0	1.534,0	1.586,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	-47,0	98,0	141,0	170,0	185,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	275,0	158,0	166,0	194,0	250,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.022,0	5.981,0	6.157,0	6.275,0	6.353,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	63,0	55,0	60,0	64,0	69,0
111*	Landessteuern		745,0	289,0	291,0	292,0	293,0
1111	Vermögensteuer	051					
1112	Kraftfahrzeugsteuer	054	375,0				
1113	Biersteuer	061	75,0	71,0	71,0	71,0	71,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	295,0	218,0	220,0	221,0	222,0
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	23,1	14,4	14,7	14,8	14,7
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	84,3	88,5	84,5	57,1	54,9
14**	Zinseinnahmen		24,4	81,8	9,9	10,2	10,2
141*	vom öffentlichen Bereich			72,0			
1412	von Gemeinden/GV	153					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156		72,0			
142*	von anderen Bereichen	16	24,4	9,8	9,9	10,2	10,2
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.470,5	5.221,7	5.062,1	4.946,1	4.745,5
151*	vom öffentlichen Bereich		5.120,3	4.989,3	4.825,2	4.696,7	4.519,2
1511	vom Bund	211, 231	4.064,1	4.149,4	3.950,3	3.792,9	3.600,4
1512	Länderfinanzausgleich	212	1.037,0	822,0	857,0	886,0	901,0
1513	Sonstige von Ländern	232	13,5	11,9	11,9	11,9	11,9
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	4,2	4,9	4,9	4,9	4,9
1515	von Zweckverbänden	217, 237		0,0	0,0		
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,2	0,1	0,1		
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	350,2	232,4	236,9	249,4	226,3
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		3,1	3,6	3,6	3,6	3,6
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	3,1	3,6	3,6	3,6	3,6
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		249,7	229,5	229,0	228,4	228,3
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	177,0	167,6	167,7	167,7	167,7
172*	Sonstige Einnahmen	119	72,8	61,9	61,4	60,7	60,6

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. €)	Gr.Nr.	Haushaltsplan 2010	Haushaltsplanentwurf		Planungszeitraum	
				2011	2012	2013	2014
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		1.435,2	1.327,7	1.274,0	1.247,1	986,7
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		1.406,1	1.291,1	1.235,3	1.206,9	940,6
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		789,2	764,0	744,2	729,3	530,5
2211	vom Bund	331	646,4	594,0	582,2	555,5	486,5
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	46,0	45,0	45,0	44,0	44,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	96,8	125,0	116,9	129,8	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	617,0	527,1	491,1	477,6	410,1
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	von anderen Bereichen	297 - 299					
23**	Darlehensrückflüsse		28,4	36,0	38,2	39,6	45,6
231*	vom öffentlichen Bereich			0,0	0,0		
2312	von Gemeinden/GV	173		0,0	0,0		
232*	von anderen Bereichen		28,4	35,9	38,2	39,6	45,6
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	28,4	35,9	38,2	39,6	45,6
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich						
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317					
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		16.065,4	14.958,1	14.971,8	15.036,3	14.779,9
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		425,2	299,7	128,1	10,1	-18,6
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	500,2	374,7	203,1	85,1	56,4
6***	Zu- und Absetzungen		2,7	3,9	7,2	5,7	5,5
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	2,7	3,9	7,2	5,7	5,5
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		16.493,2	15.261,7	15.107,1	15.052,1	14.766,8

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Fotonachweis:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen/
Momentphoto, Oliver Killig

Redaktionsschluss:

Juli 2010

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.